

II.

**Gebet, Gottesdienst und
Sakramente
im Leben
der Gemeinde**

Inhalt

Kommissionsbericht

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Das persönliche Gebet | 2 |
| 3 | Sakramente und christliches Leben | 6 |
| 4 | Die sakramentale Einweisung in das Leben der Kirche Die christliche Initiation | 7 |
| 5 | Die Feier der Eucharistie | 11 |
| 6 | Sünde — Busse — Versöhnung | 15 |
| 7 | Das Sakrament der Krankensalbung | 18 |
| 8 | Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung | 22 |

Entscheidungen und Empfehlungen

| | | |
|------|---|----|
| 9 | Das Gebet | 25 |
| 10 | Sakramente und christliches Leben | 26 |
| 11 | Die sakramentale Eingliederung in das Leben der Kirche | 27 |
| 11.1 | Einleitung | 27 |
| 11.2 | Das Erwachsenenkatechumenat | 28 |
| 11.3 | Die Kindertaufe | 28 |
| 11.4 | Die Firmung | 30 |
| 11.5 | Die Hinführung zur Eucharistie | 32 |
| 12 | Die Feier der Eucharistie | 33 |
| 12.1 | Einleitung | 33 |
| 12.2 | Der Sonntag der Christen | 34 |
| 12.3 | Gemeinschaft der Glaubenden | 35 |
| 12.4 | Die Eucharistie als Wort- und Mahlfeier | 36 |
| 12.5 | Die Gestaltung der Eucharistiefeier | 36 |
| 12.6 | Kollekte und Messstipendien | 38 |
| 12.7 | Grundlagen zum Eucharistieverständnis | 38 |
| 13 | Sünde und Versöhnung | 38 |
| 14 | Der sakramentale Dienst am Kranken | 41 |
| 15 | Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung | 42 |

Kommissionsbericht

der Interdiözesanen Sachkommission

(von der Synode zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben)

1 Einleitung

1.1 Eine auf «Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens» bedachte Synode darf es nicht unterlassen, sich auf das zu besinnen, woraus sie ihre Kraft gewinnt: die Liturgie. Der Gottesdienst ist für die Kirche von solch zentraler Bedeutung, dass nur die stete Rückkehr zur Quelle (II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», 10) sie zu einem wirkmächtigen Zeichen des Heils in der Welt werden lässt.

1.2 Aus der ganzen Breite liturgischen Lebens musste aber notgedrungen eine Auswahl getroffen, es mussten Akzente gesetzt werden. Freilich konnte das nicht willkürlich geschehen, sondern nur im Hinhorchen auf die Bedürfnisse unserer Zeit und den Anspruch des Evangeliums. Die Synode nimmt deshalb nur zu einigen kritischen Punkten des gottesdienstlichen Bereichs Stellung.

1.3 Allen gottesdienstlichen Fragen voran steht das **Thema des Gebets**. Eine gewandelte Weiterfahrung hat seine unmittelbaren Konsequenzen für das Glaubens- und damit auch für das Gebetsleben. Beten erscheint heute vielen als überholte Frömmigkeitsübung. Die Ausführungen der Synode möchten deshalb nicht nur von der Not, sondern ebenso vom Segen des Gebetes sprechen, indem sie ein Gebetsverständnis anbieten, das der neuen Wirklichkeitserfahrung Rechnung trägt.

Darauf folgt eine allgemeine Einleitung zu den **Sakramenten**. Da der sakramentale Vollzug auf viele Schwierigkeiten stößt, drängten sich einige Grundgedanken zum besseren Sakramentsverständnis auf, die Impulse für die Praxis verleihen können. Die weiteren Überlegungen befassen sich mit der christlichen *Initiation*. Mit ihr sind jene drei Sakramente gemeint, die den Glaubenden in die Gemeinschaft der Kirche einweisen. Die *Taufe*: Hier geht es darum, einerseits die allgemein geübte Taufe Unmündiger von der neuen liturgischen Ordnung her einer Überprüfung zu unterziehen, andererseits, in Rücksicht auf die heutige Glaubenssituation, die Bedeutung der Erwachsenentaufe (mit der Einrichtung des Katechumenats) für das Leben der Gemeinden in den Blick zu bekommen. Zur *Initiation* gehört ebenso die *Firmung*, ein Sakrament, das seine Theologie noch sucht, was sich in der

unsicheren Praxis bemerkbar macht. Schliesslich die *Eucharistie*, die nebst der gestaltlichen Erneuerung auch der Besinnung auf ihren Gehalt bedarf. Diese drei Sakramente (Taufe - Firmung - Eucharistie) bilden eine Einheit, die als solche beachtet sein will.

Fragen um *Sünde, Busse und Versöhnung* stellen einen weitem Problemkreis dar, der viele Christen beschäftigt und eine helfende Erörterung seitens der Synode erfordert.

Dass sich die Pastoral der *Krankensalbung* in einem Engpass befindet, ist kein Geheimnis. Der neue Ritus eröffnet einige Perspektiven, die in der Stellungnahme der Synode besonders herausgearbeitet sind.

Auch das weite Gebiet der sogenannten **Volkfrömmigkeit** und der Ausdrucksformen religiöser Haltung musste zur Sprache kommen, gibt es doch viele Fragen auf, die nach einer Klärung rufen.

1.4 Trotz der Beschränkung, die wir uns auferlegten, weist unser Dokument eine ansehnliche Länge auf. Nach zehn Jahren Gottesdienstreform, die vorab dem äusseren Ablauf liturgischen Geschehens galt, scheint es heute vonnöten, das *gottesdienstliche Verständnis* zu fördern, das Eindringen in die Tiefen der Liturgie vermehrt ins Auge zu fassen. Diesem Ziel soll unser Dokument dienen und damit, wie wir hoffen, zur Vertiefung des Glaubens in unsern Gemeinden beitragen.

2 Das persönliche Gebet

2.1 Situationsskizze

2.1.1 Beten findet sich zu allen Zeiten, in allen Religionen, in verschiedenen Formen. Auch heute sehnen sich viele, Junge wie Alte, nach Meditation, nach Dialog mit einem Gott, nach Glaubensgespräch mit den Mitmenschen. Das Gebet ist aber verschieden je nach der Lebens- und Glaubenserfahrung und der religiösen Erziehung des Einzelnen. Es scheint also, dass Beten zum Menschen gehört.

2.1.2 Dennoch bedeutet manchen heute ein Alltag ohne Gebet kein Problem. Andere wiederum haben mit Gebetsschwierigkeiten zu kämpfen, die für unsere Zeit bezeichnend sind: Gott als Person zu begegnen ist nicht für jeden selbstverständlich; der Umbruch in der Kirche verwirrt manche; in der Hetze und im Lärm des Alltags hat der Mensch Mühe, zu sich zu kommen. Neuer Daseinserfahrung entsprechen aber neue Glaubenserfahrungen, die sich auch im Gebet und in verschiedenem Gebetsverständnis niederschlagen. Viele meinen zu beten — tun sie es tatsächlich? Andere meinen nicht zu beten — tun sie es wirklich nicht? So vieles, was heute wie Ablehnung des Glaubens und des Gebetes aussieht, ist nur die Ablehnung einer bestimmten, überlieferten Form, die dem Empfinden und der Sprache des modernen Menschen nicht mehr entspricht. Er spürt ja

bisweilen das Bedürfnis, sich selbst zu finden und nach dem Sinn des Ganzen zu suchen. Wo das im Glauben unternommen wird, kann es Gebet werden oder zu ihm hinführen.

2.2 Warum beten wir?

2.2.1 Sprechen von Gott, Offensein für einen Mitmenschen, ein gutes Gespräch oder eine wohlwollende Begegnung mit ihm kann zum Gebet führen. Nicht selten sind es Einsamkeit und Not, die das Bedürfnis nach Geborgenheit und Sicherheit wecken und so Anlass zum Beten werden. Manchmal beten Menschen auch aus Treue und Pflichtgefühl oder aus Schuldbewusstsein, das sie drängt, für eigenes oder fremdes Versagen um Vergebung zu bitten (Sühnegebet). Schliesslich kann im Gebet auch zum Ausdruck kommen, dass sich ein Mensch von Gott geliebt weiss und sich antwortend auf eine Zwiesprache mit ihm einlässt. Denn Beten ist ein vertrauter Umgang mit Gott, ein Verweilen bei ihm und Reden mit ihm in allen möglichen Situationen und Variationen. Darum hat das staunende Loben und Danken seinen besonderen Wert (Anbetung). Voraussetzung und Folge solchen Betens ist das immer neue Offensein für jedes Geschenk echter Liebe.

2.2.2. Nach der Bibel kann jede Lebenssituation Anlass zum Beten werden. Die grossen Beter des Alten Testaments und Jesus selbst haben uns das vorgezeigt. «Gott hat uns zuerst geliebt»: Das ist die Grundlage des Betens der Menschen im Neuen Testament. Hauptanlass und Triebkraft des Betens nach dem Neuen Testament sollen aber nicht persönliche Anliegen sein, sondern das hoffende Sehnen auf eine Welt, in der Gottes Gerechtigkeit, Liebe und Friede zum Durchbruch kommen.

2.2.3 Das Gebet setzt ein Glaubens- und Christusverhältnis voraus, selbst wenn dies erst wenig bewusst ist und eher ein «Suchen nach etwas» bedeutet als einen bewussten, vertrauensvollen Umgang mit einem Du. Auf jeden Fall ist Beten nie reine Leistung des Menschen: Es ist immer vom Geiste Gottes getragen und darum *Gnade*, d. h. Geschenk Gottes.

2.2.4 Vorab beim *Bittgebet* besteht bisweilen die Gefahr, dass dies vergessen wird und der Beter versucht, Gott seinen Wünschen gefügig zu machen. Darum muss jedes Bittgebet geprägt sein von der Haltung Jesu: «Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!» Aus solcher Gesinnung und zugleich im gläubigen Vertrauen auf das andere Wort des Herrn: «Bittet und ihr werdet empfangen ...!» ist ein Gebet «im Namen Jesu» möglich, besonders dann, wenn auch die Anliegen anderer vor Gott hingetragen werden. Im Sinne solch fürbittenden und stellvertretenden Betens verstehen ja nicht zuletzt unsere Klöster ihre Aufgabe. Im Gebet werden wir hellhörig für die Not des andern und spüren, dass wir unseren eigenen Beitrag leisten müssen. Darum sollten wir im Bittgebet auch um die Kraft für die Ausführung dessen bitten, was Gott durch uns verwirklichen möchte.

2.3 Wem begegnen wir im Gebet?

2.3.1 Das Gottesbild des Christen prägt sein Gebet. Jedes Bild von Gott bleibt aber unvollständig, zerbrechlich und überholbar, weil es Gott zwar enthüllt, zugleich aber auch verhüllt. Nie vermag es ihn ganz auszusagen. Darum ist das Gebet für uns Christen ein kühner und nie voll gelingender Versuch, dem nahen und doch fremden Gott der Bibel zu begegnen, um ihn mit dem Wort «Vater» zu benennen. Gebet ist aber auch ein Geschenk, weil die Initiative nicht vom Menschen, sondern von Gott ausgeht (Gebet als Antwort).

2.3.2 Der verborgene Gott ist jedoch in Jesus Christus auf uns zugekommen und bleibt uns nahe, so dass jedes christliche Beten eine Zwiesprache mit Jesus ist und durch ihn mit dem Vater. Weil wir als Glaubende überzeugt sind, dass alle, die in Gott leben, mit uns verbunden bleiben, hat auch die Bitte um Fürsprache der Mutter Christi und der anderen Heiligen ihren Platz. Angebracht ist aber auch der Dank an Gott, dass er uns in Vergangenheit und Gegenwart solche Menschen schenkt, die als Liebende von ihm her leben und uns so den Zugang zu ihm leichter machen.

2.4 Wie beten wir?

2.4.1 Gebet und Leben

— Beten hat mit dem Leben in allen Bereichen zu tun. Für die Menschen des Alten Bundes war Beten ein Jauchzen, ein Weinen und Lachen, ein Schimpfen und Klagen — je nach Umständen. Auch Jesus hat in allen möglichen Situationen seines Lebens vertraut mit dem Vater-Gott gesprochen: Er lobt, dankt, fleht. Diese Ausrichtung auf Gott hat ihn aber nicht in Distanz zu den Menschen gebracht. Beten ist keine Flucht aus harter Wirklichkeit, sondern ein standhaftes Begegnen mit ihr, denn die härteste Wirklichkeit ist die des Kreuzweges Christi.

— So kann Arbeit und Krankheit, Freude und Unglück, Ratlosigkeit und Hoffnung, einfach alles im Menschen, Inhalt der Zwiesprache mit Gott werden. Das Gebet kann auch Ausdruck sein für die Unerfülltheit des Menschen und seine Suche nach etwas, das die Alltagserfahrung übersteigt. Alltag und Gebet durchdringen sich und sind doch nicht dasselbe.

2.4.2 Verschiedenheit der Formen

— Die vielfältigen Gebetsarten schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Vom privaten bis zum liturgischen Gebet, vom wortlosen Verweilen bei Gott bis zum begeisterten Singen und Tanzen, vom einfachen Stammeln bis zum Schrei der Verlassenheit und Angst haben alle Gebetsweisen ihre Berechtigung.

— Dabei ist das «meditative» Hören von Musik, das Betrachten geeigneter Bilder oder Texte usw. eine wertvolle Hilfe für das persönliche Beten. Eine intensive Form persönlichen Betens ist die Meditation. Christliches Medi-

tieren ist nicht nur ein Sich-in-Gott-versenken. Meditation will uns von uns selbst lösen, damit wir uns selber finden; sie lehrt uns neu das Staunen und öffnet uns für den andern.

— Jedes private christliche Gebet steht im Bezug zur Kirche und zur Gemeinschaft insgesamt, sei es der Familie, der Freunde oder der Menschen überhaupt. Darum ist privates Beten Grundlage jedes gemeinschaftlichen Gebetes, dieses aber gibt dem Beten des Einzelnen Inhalt und Impuls.

2.4.3 Das vorgeformte Gebet

— Wir können uns auch ausdrücken in den Formen, die uns grosse Beter als kostbares Erbe hinterlassen haben. Besonders wenn unser Herz leer und unser Geist müde ist, kann das bereits formulierte Gebet eine Stütze des persönlichen Betens sein. Das vorgeformte Gebet (z. B. Psalmen) ermöglicht aber auch das Gebet in Gemeinschaft. Wenn es jedoch beim gedankenlosen Herunterleiern bleibt, hat es mit Beten nur mehr wenig zu tun. Diese Gefahr besteht vor allem, wenn die vorgegebenen Gebetsformen nicht mehr den religiösen Erfahrungen einer Mehrzahl entsprechen.

— Auch das kirchliche Stundengebet kann eine wertvolle Bereicherung für das persönliche Gebet sein, weiss sich doch der Beter verbunden mit der ganzen betenden Kirche. Darum sind nicht nur Priester und Ordensleute, sondern auch Einzelne und Gruppen von Laien eingeladen, sich dieser Gebetsgemeinschaft in der Stundenliturgie der Kirche anzuschliessen. Aber für manche (vorab jüngere) Priester und Ordensleute ist das Stundengebet zu einem Problem geworden: einerseits wegen seines Verpflichtungscharakters und andererseits wegen seiner oft komplizierten Form. Und doch würde sich die Mühe lohnen, mit geduldiger Beharrlichkeit in den Sinn dieser Texte einzudringen.

2.5 Die fortdauernde Gebetserziehung

2.5.1 Jede Anlage im Menschen kann sich entwickeln, aber auch verkümmern. Darum ist die Gebetserziehung eine nie beendete Lebensaufgabe des Christen. Sie beginnt schon beim Kleinkind und dauert bis ins Greisenalter. Das Beispiel der Eltern formt die innere Haltung des Kindes Gott gegenüber, sein Gottesbild. In der Familie soll es schrittweise auch zur grösseren Gemeinschaft (Kirche - Welt) hingeführt und zum selbstformulierten, spontanen Gebet angeleitet werden. Das vorgeformte Gebet kann allmählich hinzukommen und dem Kind für sein privates wie gemeinsames Beten helfen. Einzelne Gebetstexte (z. B. gewisse Psalmen, Gebet des Herrn) können schon dem Kind vertraut gemacht werden. Es wird deren volle Bedeutung in verschiedenen Situationen seines künftigen Lebens erfahren und sein Gottesbild daran weiter entwickeln.

Wir erachten es deshalb als wichtige Aufgabe kirchlicher Erwachsenenbildung, den Eltern Anleitungen für die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu geben, ist doch das Beispiel und die Atmosphäre des Elternhauses in diesem Bereich unersetzbar.

2.5.2 Diese religiöse Formung des Kindes wie des Erwachsenen wird dann echt sein, wenn sie dem Einzelnen hilft, immer wieder zu sich selbst zu finden, wenn sie seinen Glauben fördert und ihn zugleich auf die andern hin öffnet. Dazu ist es nötig, sich bestimmte Zeiten auszusparen für das Beten, für «die konzentrierte Aufmerksamkeit für den lebendigen Gott» und das Verweilen bei Ihm (regelmässige Gebetszeiten, Besinnungstage, Meditationskurse Exerzitien usw.). So wird der Christ fähig, den «Alltag zu beten». Eine sorgfältig gestaltete Liturgie kann ihm dabei besonders hilfreich sein. Die «gute Meinung» am Morgen kann zum Ausdruck bringen, dass einer sein Tagewerk ganz in Gottes Auftrag hineinstellen möchte.

2.5.3 Dankbar weisen wir auf das kostbare Erbe von Kontemplation, christlicher Meditation — ja sogar Mystik — hin, das in manchen Klöstern und Ordenshäusern lebendig blieb und sorgfältig gepflegt wird. Ihnen kommt deshalb ein besonderer Platz in der fortdauernden Gebetserziehung zu; nicht nur durch ihr Beispiel überzeugenden Betens, sondern auch durch ihr Bemühen, für Menschen im Alltagsbetrieb Oasen der Stille und der Besinnung zu bieten. Freilich müssen ihr Geist und ihr Gebet Zuversicht ausstrahlen, ihre Pforten weit offen sein, damit die Menschen sich angezogen fühlen.

3 Sakramente und christliches Leben

3.1 Die Grundlage der Sakramente

3.1.1 Die Sakramente haben ihren Grund in *Jesus Christus*. In seinem Dasein, in seinem Wort und seinen Gesten trat uns Gottes Liebe und Nähe, Gottes erlösendes Tun sichtbar vor Augen. Weil der unfassbare Gott in ihm greifbare Gestalt annahm, kann Christus als das *Ursakrament* bezeichnet werden. Nach Ostern bleibt das Christus-Ereignis gegenwärtig in der Gemeinschaft der *Kirche*, die erfüllt ist vom lebendigen Geist Jesu. Sie ist das Zeichen der Nähe und Sorge Gottes für die Welt im Hier und Heute. Da in ihr die Fleischwerdung Gottes weitergeht, ist sie das Sakrament für uns (vgl. Synoden-Dokument 4 «Kirche heute»).

3.1.2 Wenn die Kirche die *einzelnen Sakramente* feiert, faltet sie ihre Grundsakramentalität aus; sie erfüllt dadurch ihren Auftrag, die Gnade Christi der Welt zeichenhaft zu vergegenwärtigen. In ihrem sakramentalen Handeln wirkt Christus selber sein Heil; er gibt Anteil an seinem österlichen Geheimnis. So von Christus ergriffen, werden die Gläubigen zu einer Gemeinschaft des Heils, zum einen Leib Christi auferbaut.

3.2 Die Sakramente als Zeichen des Heils

3.2.1 In den Sakramenten sind menschliche Zeichen zu Trägern einer neuen, göttlichen Wirklichkeit ausersehen: in einem Wasserbad z. B. werden

wir wiedergeboren für das Reich, ein Mahl bietet uns Nahrung für das Leben in Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen. Damit diese Zeichen zum Sprechen kommen, müssen sie — durch richtigen Vollzug — in ihrer Zeichenhaftigkeit erkannt und erfasst werden. Erst dann ermöglichen und fördern sie die gläubige Annahme. Denn der *Glaube* bildet die Voraussetzung, dass sie im Empfänger Früchte hervorbringen.

3.2.2 Die Sakramente geschehen nicht losgelöst vom *Alltag* des Christen; sie wachsen vielmehr aus ihm heraus. Durch ihre Feier werden Lebenssituationen und -prozesse bewusstgemacht, in ihrer Sinntiefe erschlossen und geheiligt. Der sakramentale Ritus wurzelt im Verlangen des Menschen auf *festliche Weise* zu begehen, was er heute und morgen leben möchte. Als Ereignisse, die aus dem gewöhnlichen Ablauf der Tage herausragen, fassen die sakramentalen Feiern das schon Gelebte zusammen, andererseits geben sie verpflichtende Weisung für die Zukunft. Daher findet jedes empfangene Sakrament seine Fortsetzung im Alltag, im *Engagement* für die Brüder und im Zeugnis vor der Welt. Letztlich soll der Christ selber als Sakrament erscheinen, d. h. als spürbares Zeichen der Nähe und der erlösend-befreienden Gegenwart Gottes mitten unter uns.

3.3 Eng miteinander verbunden, spielen die Taufe, die Firmung und die Eucharistie im Gesamt der Sakramente eine besondere Rolle. In ihnen geschieht die volle Eingliederung in die Kirche, so dass sie auch Sakramente der Initiation heißen.

4 Die sakramentale Einweisung in das Leben der Kirche (Die christliche Initiation)

4.1 Das Sakrament der Taufe

4.1.1 Die Taufe gliedert den Menschen dem Gottesvolk ein, das dem einzelnen in der konkreten Gemeinde begegnet. Durch diesen Eintritt in einen neuen Daseinsbereich beginnt das Freiwerden von der Macht des Bösen, beginnt das Leben mit dem Auferstandenen Christus, die Verwirklichung der Jüngerschaft im Dienst an den Brüdern — ermöglicht durch das Geschenk des Heiligen Geistes. Somit verleiht die Taufe dem Leben eines Menschen einen neuen Sinn: Er lebt nicht mehr sich selbst, er lebt für Gott und die Nächsten. Taufe ist also Gabe und Aufgabe, der Anfang eines langen Weges, dessen Ziel in der vollen Freiheit der Kinder Gottes liegt. Es wäre verfehlt, die Taufe einseitig als Mittel zum Nachlass der (Erb-)Sünde zu betrachten. In ihr geschieht weit mehr; sie stiftet positiv Gemeinschaft mit Christus im Schoß der Gemeinschaft der Gläubigen.

4.2 Die Erwachsenentaufe

4.2.1 Die Taufe Erwachsener rückt den personalen Glauben und die Entscheidung des Menschen in diesem Vorgang ins Licht; in ihr erscheint das Sakrament als Zeichen und Besiegelung ganzheitlicher Wende und Antwort auf Gottes Heilsangebot. Deshalb geht der Taufe die Verkündigung der Kirche als Anruf zum Glauben und zur Bekehrung voraus. Die Gemeinde begleitet die Taufbewerber helfend auf ihrem Weg, denn eine so radikale Wende vollzieht sich gewöhnlich nicht in einem einzigen Augenblick, sondern erst nach längerem Suchen und Tasten. Zur Reifung und Vertiefung des Glaubens hat die Kirche schon früh eine eigene Institution geschaffen: das Katechumenat.

4.2.2 Die altkirchliche Einrichtung des *Katechumenats* diente dazu, die Kandidaten allmählich in die Kirche hineinwachsen zu lassen. In allem unterstützt durch die Paten, die für sie bürgten, erhielten sie eine entsprechende Einführung in die Welt des Glaubens; sie lernten, das Evangelium in die Tat umzusetzen und sich apostolisch zu betätigen. Und schliesslich übten sie sich ein in das gottesdienstliche Leben. Besonders intensiv gestaltete sich die Vorbereitung kurz vor der Taufe, und auch nachher nahm sich die Gemeinde der Neugetauften in liebender Fürsorge an.

4.2.3 Infolge der geistig-religiösen Situation unserer Tage dürfte die Taufe Erwachsener auch in unseren Gegenden künftig eine erhöhte Bedeutung erlangen. Dieser Entwicklung gilt es schon jetzt Rechnung zu tragen. Findet das Katechumenat auch bei uns wieder Eingang, drängt sich die Schaffung von Katechumenatsgemeinschaften und die Belebung des Patenamtes auf. Es ist vorab Sache der Laien, die an Christus und der Kirche Interessierten herbeizuführen und als Paten sie auf dem Weg der Christwerdung zu begleiten. Auf diese Weise nehmen sie die missionarische Verantwortung der Gemeinde wahr. Ferner legt sich eine katechumenatsähnliche Einrichtung nahe für ungetaufte Kinder und Jugendliche, die in den Glauben eingeführt werden, ebenfalls für solche, die, als Säuglinge zwar getauft, später aber nie evangelisiert, sich auf die Firmung und Kommunion vorbereiten. Die neue Ordnung der Erwachsenentaufe enthält darüber eigene Weisungen. Den neugetauften Erwachsenen hat die Gemeinde Möglichkeiten der Glaubensvertiefung zu verschaffen; man soll sie immer mehr in das kirchliche Leben integrieren, zur Mitarbeit in den zahlreichen Formen des Laienapostolates einladen und zum Engagement in ihrem Lebenskreis ermuntern.

4.3 Die Kindertaufe

4.3.1 Die Taufe der Kleinkinder, seit alters geübt, ist nicht bloss möglich und angemessen, sondern sinnvoll. Die Kirche erachtete sie stets als ein Geschenk Gottes, durch das der Säugling in das Christus-Mysterium einbezogen wird. In seiner Existenz grundlegend verändert, erwächst dem Kind die Fähigkeit, der Erblast der Sünde zu entinnen und auf Christus hinzuwachsen.

4.3.2 In der Kindertaufe erscheint Gottes Initiative klar dokumentiert. Frei erwählend kommt Gott jeder menschlichen Entscheidung zuvor. An Stelle des Kindes, das auf das Heilsangebot noch nicht bewusst einzugehen vermag, ist die Gemeinde aufgefordert, Gottes Anruf zu beantworten; sie bürgt für das neue Glied der Kirche. Das Kind selber, getauft aufgrund des Bekenntnisses der Eltern und der Gemeinde, nimmt an deren Glauben teil. Es kann und soll diese Vor-Entscheidung in reiferem Alter frei übernehmen, wie es ja auch andere Gegebenheiten, durch die es in vieler Hinsicht vorausgeprägt ist, später wissentlich ergreift und bejaht.

4.3.3 Um die Kleinkindertaufe verantworten zu können, müssen jedoch gewisse *Voraussetzungen* gegeben sein: Familie, Paten und Gemeinde sind ernsthaft verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das im Sakrament Grundgelegte zur Entfaltung kommt. Jede Eingliederung durch die Taufe stellt ein für die kirchliche Gemeinschaft verbindliches Ereignis dar. Allerdings erschwert unsere pluralistische, weithin entchristlichte Gesellschaft das allmähliche Hineinwachsen in den Glauben; sie gefährdet die spätere freie und bewusste Entscheidung für Christus in nicht geringem Masse. Von daher wirft die allgemein geübte Praxis der Kindertaufe mehr und mehr Fragen auf.

4.4 Das Sakrament der Firmung

4.4.1 Die Eingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden erfolgt durch mehrere Schritte: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie. Diese drei Sakramente bilden die *eine Initiation* in das christliche Dasein.

Die Firmung führt das in der Taufe Begonnene weiter, weshalb man sie auch «Vollendung» (*consummatio, perfectio, confirmatio*) genannt hat. Sie bringt vorab das Wirken des Geistes zur Darstellung, der den Getauften enger mit Christus verbindet und tiefer in das Volk Gottes einfügt. Daraus erfließt dem Christen vermehrte Verantwortung; von einer inneren Dynamik getrieben, ist er ganz in Dienst genommen für die Sendung der Kirche in der Welt.

4.4.2 Das Verlangen vieler Menschen von heute, besonders der jüngeren Generation, nach spirituellen Erlebnissen lässt einen neuen Zugang zum Sakrament der Firmung erhoffen. In der Tat bedeutet die Erfahrung des göttlichen Geistes etwas sehr Wirkliches. Überall wo ein Mensch sich hingibt, wo einer sein selbstsüchtiges Wesen übersteigt, wo jemand um Liebe und Wahrheit ringt, da ist Gottes Geist gegenwärtig. Wenn man diese Erfahrungen des Geistes (in Gruppen, in Bewegungen, in der Welt und bei sich) bewusst zu machen versucht, kann sich ein fruchtbarer Ansatz für das Verständnis der Firmung ergeben.

4.4.3 Das Sakrament der Firmung wird in der Theologie nicht einheitlich gedeutet.

— Die einen wählen den *heilsgeschichtlichen Ausgangspunkt*, d. h. sie ordnen die Taufe und Firmung den Ereignissen von Ostern und Pfingsten zu.

Die beiden Sakramente gehören demnach zusammen, und sie sollen auch zeitlich einander möglichst nahegerückt werden. Auf diese Weise bliebe die alte und in den östlichen Kirchen beobachtete Reihenfolge (Taufe - Firmung - Eucharistie) gewahrt. Gerade der junge Mensch bedürfe in unserer Zeit der sakramentalen Vollendung durch die Firmung, weil er früh der bergenden Hilfe in Familie und Gemeinde entwächst.

— Andere vertreten einen *anthropologischen Ausgangspunkt*: In der Firmung übernimmt und bejaht der Gläubige im Angesicht der Gemeinde bewusst und frei das, was er in der Taufe empfangen hat. Erst ein mündiger Christ erweist sich zu solchem Handeln fähig.

— Wieder andere bekennen sich zu einem *ekklesiologischen Ausgangspunkt*: Hier wird der Gedanke der Sendung und des Apostolates betont. Kraft der Firmung, die das eigentliche Sakrament des Geistes und des Apostolates darstellt, wird der Christ dazu ausgerüstet, das Evangelium in voller Verantwortlichkeit in der Welt zu leben und auszubereiten. Die Sendung darf deshalb nicht zu früh erfolgen. Sie ist aus pastoralen Gründen dann anzusetzen, wenn der junge Christ in der Reifungsphase in diese Sendung hineinwachsen und dafür Kraft empfangen soll.

4.4.4 Aus diesen Ansätzen lässt sich keine eindeutige Bestimmung des Firmalters ableiten: der pastoralen Praxis stehen somit verschiedene Wege offen.

4.5 Die Hinführung zur Eucharistie

4.5.1 Die christliche Initiation führt den jungen Menschen nach und nach zur Mitfeier der Eucharistie. Die volle Teilnahme an diesem Geschehen stellt sowohl einen Höhepunkt wie einen Neubeginn im christlichen Leben dar.

4.5.2 Es ist vorab Sache der Eltern, ihre Kinder auf dem Weg dorthin zu begleiten. Die eucharistische Erziehung, die mit der Einübung in das kindesgemässe Glaubensleben anfängt, erfolgt auf verschiedene Art: durch das Erfahren des Kirchenjahres, durch elterlichen Unterricht und gelegentliche Mitfeier der Messe, durch Einweisung in das Mahl mit all seinen Elementen. So entwickelt sich allmählich jene kindlich-persönliche Glaubenserhaltung, welche die Voraussetzung zum Empfang der Eucharistie bildet: Liebe zu Gott, zu Christus und dem Nächsten, Dankbarkeit, Freude an der Gotteskindschaft und am Gottesdienst. Was der junge Mensch intensiv erlebt (Freuden, Feste, Freundschaft, Beziehungen zu den andern), müssen die Erzieher benützen, um ihn für die sakramentale Begegnung mit Christus vorzubereiten und aufzuschliessen.

4.5.3 Die häusliche eucharistische Hinführung wird mit dem Eintritt in das Schulalter durch andere Weisen der Erziehung ergänzt, besonders durch den Religionsunterricht. Auf den verschiedenen Stufen muss die Eucharistiekatechese vertiefend wiederholt und als Lebenshilfe aufgewiesen werden.

Vor allem aber verlangt die eucharistische Erziehung der Heranwachsenden eine sorgfältige Gestaltung der Messfeier und ihrer Vorformen. Die Jugendlichen wollen sie erleben und den Bezug zum Alltag spüren.

5 Die Feier der Eucharistie

5.1 Eucharistie — Höhepunkt des christlichen Lebens?

5.1.1 Eines der Hauptziele der Liturgiereform besteht darin, unsere Gemeinden zu einer lebendigen Teilnahme an der Feier der Eucharistie hinzuführen. Denn diese sollte den Höhepunkt und die Mitte der christlichen Glaubensgemeinschaft darstellen (II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester «Presbyterorum Ordinis», 5). An vielen Orten wurde zwar das Anliegen ernst genommen und teilweise auch verwirklicht. Bei aller Freude darüber gilt es aber, die Dinge nüchtern zu betrachten; was nämlich besonders auffällt ist die Tatsache, dass die *Zahl der Messbesucher* seit einiger Zeit eher sinkt. Vorab sind es die *Jugendlichen*, die fernbleiben, was den Verantwortlichen, den Eltern, den Seelsorgern und Pfarreiangehörigen Sorge bereiten müsste. Weiter gibt es zu denken, wenn nicht wenige Gläubige, besonders einfache Menschen, sich in der erneuerten Liturgieordnung nicht heimisch fühlen. Andere wieder empfinden, trotz vermehrter Aktivierung der gottesdienstlichen Versammlung, eine schmerzliche Leere, weil sie die Stille und die schweigende Anbetung vermissen.

5.1.2 Fragt man nach den Ursachen der Krise, so stösst man auf einen Sachverhalt, der uns beunruhigt: ein *mangelndes Eucharistieverständnis*. Nach einem Jahrzehnt Liturgiereform wissen wir wohl, wie man, wenigstens dem äusseren Ablauf nach, Eucharistie feiert, wir wissen indessen oft nicht, was wir dabei eigentlich tun. Die Konzentration auf den richtigen (äusseren) Vollzug lässt zuweilen den inneren Gehalt vergessen. Die Erneuerung von Formen bringt ja nicht unbedingt auch ein tieferes Verstehen, ein besseres Eindringen in das Wesen der Eucharistiefeier mit sich. Daher gilt es immer beides im Auge zu behalten: zeitgemässe liturgische Formen sowohl wie ein ursprüngliches Eucharistieverständnis. Erst in der Besinnung auf beides finden wir zur lebendigen Teilnahme an der Eucharistiefeier.

5.2 Grundlagen zum Eucharistieverständnis

5.2.1 Der biblische Ausgangspunkt

Den Ausgangspunkt zum richtigen Verständnis der Eucharistie bilden die vier Einsetzungsberichte des Neuen Testaments: 1 Kor 11, 17—34, Lk 22, 7—23; Mk 14, 12—26, Mt 26, 17—30. Bei aller Verschiedenheit in der Darstellung gibt es in diesen Abendmahlsberichten einen gemeinsamen Aussagekern: Jesus hält vor seinem Abschied mit seinen Jüngern Mahl und deutet in ihm die kommenden Ereignisse. Jesus nimmt seinen gewaltsamen

Tod an und begreift ihn als Stiftung der neuen Bundesordnung. Die Mahlgemeinschaft gründet in seiner Liebe und ist zugleich realer Ausdruck der Liebe Jesu zu den Seinen. Schliesslich beauftragt er sie, dieses Mahl nachzuvollziehen und dadurch seine Liebe kundzutun. Alles, was über die Eucharistie gesagt werden muss, bewegt sich innerhalb dieses Rahmens. Am Geschick Jesu wird die Absicht Gottes mit uns Menschen deutlich: Er ist vom Vater gesandt, um für immer bei der Welt zu sein und die Menschen in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen. Im Gehorsam gegen den Vater wird er ein Mensch wie wir, er begibt sich für die Welt in den Tod. Doch der Vater hat die Sache des Sohnes zu seiner eigenen gemacht; er hat ihn vom Tode erweckt. Daher lebt Jesus als Auferstandener unter uns weiter.

Beim letzten Abendmahl bringt er nun die Absicht seiner radikalen Liebe zur Welt durch die Mahlhandlung und die sie begleitenden Worte zum Ausdruck. Darum ist das Mahlgeschehen im Kreis der Jünger vielschichtig; in ihm konzentrieren sich alle entscheidenden Heilstaten Gottes, mit andern Worten, sie ist der volle Ausdruck der Liebe Gottes zur Welt. Den Jüngern konnte die Tragweite dieser Stiftung des Mahles aber erst aufgehen, als ihr Glaube durch die Ostererfahrung gereift war.

5.2.2 Der fortlebende Christus

Das Eucharistiegeschehen beruht ganz und gar auf dem auferstandenen und weiterlebenden Herrn. Auch jetzt und heute noch ist er der in der Welt gesandte Christus; in der Welt zu sein und in ihr zu wirken, darin besteht nach wie vor seine Absicht. Nachdem er jedoch durch seine Auferstehung eine neue Existenz erlangt hat, entzieht er sich unserer Sinneserfahrung. In seinem Menschsein überholte er unser irdisches Menschsein, er ist uns voraus, als der Erstling der neuen Schöpfung. Das Verhältnis dieser Christus-Existenz zur Welt ist aber personal: nicht Sache neben Sache, sondern liebende Person beim Geliebten. Seine Liebe drängt ihn, sich weiter für die Menschen zu verschenken. Wie er in liebender Hingabe in den Tod ging, so geht er jetzt auf die Menschen zu; als Auferstandener will er ihnen gegenwärtig bleiben.

5.2.3 Die Hingabe des Herrn

Der unmittelbare Grund der Eucharistie liegt also im fortlebenden Christus, der sich jetzt «hingibt» in die Welt. Als Hingabe-Existenz ist er da «für uns», aber als einer, der den Tod am Kreuz durchschritten hat; als «Hindurchgegangener» gibt er sich der Welt hin. Mit dem Karfreitag hörte seine Sendung und sein Heilswille nicht auf, vielmehr geschieht seit Ostern diese Hingabe in anderer Gestalt. Der erhöhte Herr, durch den Tod in die Auferstehung hindurchgegangen, hat jetzt die Macht, seine Hingabe an die Menschen in neuer Weise zu vollziehen, in neuer Weise sich in die Welt zu «versetzen». Seine personale Gegenwart in der Eucharistie fällt somit nicht unter die sachlich feststellbaren Weltgrössen; es handelt sich um eine *sakramentale Anwesenheit*.

5.3 Theologische Verdeutlichung

5.3.1 Das Geheimnis der Eucharistie, die Vergewärtigung der Christus-Existenz, ist so reich, dass sein Gehalt von verschiedener Seite her beleuchtet werden kann. Deshalb seien hier einige Hauptaspekte dargelegt.

5.3.2 Die Eucharistie als Mahlgeschehen in der Kirche

Schon im Abendmahl waltet Jesus als Gastgeber. Er wendet sich im Mahl seiner Gemeinde zu, gibt ihr Anteil an sich und seinem Leben. Das Austeilen und Empfangen der Speise bildet den grundlegenden Vorgang zwischen Jesus, dem Gastgeber, und den Geladenen.

Ein Mahl kann auch im gewöhnlichen Alltag Ursache und Ausdruck personaler Gemeinschaft zwischen Menschen werden. An diese Gegebenheit knüpfte Jesus an, und spätestens nach Ostern ging den Jüngern die Bedeutung dieser Mahlgemeinschaft als Zeichen und Ausdruck der Gemeinschaft mit dem Herrn und untereinander auf. Die Eucharistiefeier ist das grosse Gemeinschaftsgeschehen der Kirche, in der die Menschen Gott, dem Vater für die Sendung seines Sohnes danken. Die Kirche ist von ihrem Herrn beauftragt, ihn in seiner Hingabe für uns darzustellen. Als Glaubensgemeinschaft lebt die Kirche wesentlich aus Christus und für Christus. Deshalb sind ihre (sakramentalen) Symbolhandlungen und die Symbole der eucharistischen Speise nicht «blosse Zeichen», sondern «realisierende Zeichen» (Symbolrealitäten). Unzertrennlich mit der aktiven und sich hingebenden Existenz Christi verbunden, setzen sie das in die Wirklichkeit, was sie anzeigen.

Da die Kirche aus der Teilhabe am Leben des Auferstandenen existiert, kommt im eucharistischen Mahlgeschehen ihr tiefstes Wesen zum Ausdruck. Die Eucharistie ist das Sakrament der Vergemeinschaftung in Christus, das Sakrament, an dem die Fundamente jeder Kirchlichkeit aufleuchten und so bewusst werden. Alle Versuche, sie isoliert von der Kirche zu werten, führen zu einer Versachlichung der Eucharistie.

5.3.3 Die Eucharistie als Opfergeschehen

Im Mahlgeschehen gibt sich Christus sakramental hin, damit wir an seinem Leben teilhaben. Wer an seinen Gaben Anteil nimmt, tritt daher in persönliche Gemeinschaft mit dem Herrn. Immer aber bleibt er der, der durch seine Hingabe in den Tod zur Hingabe im Sakrament gekommen ist. Im Gehorsam gegenüber seinem Vater zur Opfer-Existenz geworden, ist er auch jetzt eine Hingabe-Existenz in der Eucharistie. Der Christus der Eucharistie ist vom Kreuzesgeschehen geprägt, ja noch mehr, er ist für uns das, was er durch seine Selbsthingabe in den Tod und dessen Überwindung geworden ist. Dieser Christus und kein anderer lädt uns zu seiner Gedächtnisfeier ein. Deswegen widersprechen sich Opfer und Mahl nicht; ein Entweder-Oder wäre hier fehl am Platze. Die Eucharistie ist dankendes Mahl, weil sie im Opfer gründet und Anteil an der Opfer-Existenz Christi gibt. So ist sie als die höchste Form der Gegenwart des Herrn in der *Mahlgemein-*

schaft auch die Hochform des *Opfergedächtnisses* Christi am Kreuz (Memo-ria).

5.3.4 Die Eucharistie als Vor-Gabe und Anfang der Vollendung

Im Kreuz gab sich Jesus «einmal», aber zugleich «für immer» zum Heil der Welt hin. Auf diesem endgültigen Heilswillen beruht seine jetzige «Hingabe» im eucharistischen Mahl. Alle Weisen seiner Hingabe an die Welt jedoch zielen ab auf deren Vollendung. Gehorsam gegenüber dem Vater gibt sich Christus — vorab in der Eucharistie — in Vor-Formen, bis wir einmal dahin gelangen, wo er ist als Verklärter (Jo 14, 3). Darum werden alle Formen der Gemeinschaft mit ihm, Eucharistie und Kirche überholt sein in der definitiven Einheit aller in Christus und durch ihn mit dem Vater (vgl. 1 Kor 15, 28).

Die Eucharistiefeyer als Form der Hingabe und Gegenwart Christi in der Gemeinde tendiert hin auf die endgültige Vereinigung mit dem Herrn. Er selber ist ja schon «das Neue und Letzte», uns zugedacht, während wir noch als Pilger auf dem Wege sind. Die Selbsthingabe des Herrn in der Eucharistie erscheint so als eine eschatologische Gabe, d. h. als eine Vor-Gabe des Neuen und darum für uns als Anfang des Neuen.

Daraus ergibt sich die Konsequenz: Teilhabe an der Eucharistie will den Menschen nicht über den Alltag seines Lebens hinwegtäuschen, sondern ihn als Wanderer einweisen in die Wegspuren Christi, der uns auf dem Weg zum Letzten, zum ganz Neuen, vorangegangen ist. Die Eucharistie vertröstet nicht auf ein «Dann»; in ihr besitzt die Kirche eine Speise für ihren Weg in der Welt, die wahre «Wegzehrung» auf ihrer Pilgerschaft.

5.3.5 Die Eucharistie als Sendung in die Welt

Die Glaubensgemeinschaft Kirche, in der Eucharistie zur Mahlgemeinschaft versammelt, erhält darin auch ihre Sendung in die Welt; sie wird zur Zeugen-Gemeinschaft. Nachdem sie das neue Leben empfangen, soll die Kirche es in der Zerstreung der Welt bezeugen. Die Gemeinde, welche Eucharistie feiert, ist berufen, existentielles Zeugnis abzulegen, den Weg des Opfers, der Hingabe und des Dienstes zu beschreiten, und das alles aus Liebe zur Welt als Schöpfung dessen, der gibt, damit wir geben können, und der liebt, damit wir zu lieben imstande sind (vgl. 1 Jo 4, 7—21).

Johannes macht uns in seinem Evangelium auf einen weiteren Zusammenhang aufmerksam: sein gekürzter Abendmahlsbericht ist verbunden mit der Fusswaschung. Damit weist er auf etwas Entscheidendes hin: Eucharistie ist verpflichtender Dienst. «Handelt so, wie ich an euch gehandelt habe», in diesen Worten des Meisters ist uns ein Kommentar zum Abendmahls-geschehen gegeben (Jo 13, 1—17). Das Kommen Christi in die Welt und sein Bleiben, das in der Eucharistiefeyer sakramental-liturgisch in unsere Existenz hineinreicht, ist nicht Selbstzweck, sondern es treibt uns an, für den Aufbau des Leibes Christi besorgt zu sein, um immer mehr Kirche für die Welt zu werden.

5.4 Die entscheidende Aufgabe der Theologie besteht nicht darin, dieses Geheimnis mit (immer untauglichen) menschlichen Mitteln erklären zu wollen, sondern die Eucharistie aus der Entfremdung in die heute mögliche Glaubensvorstellung zurückzuholen. Dazu erweist es sich als notwendig, den lebendigen Glauben an den fortlebenden Christus zu stützen — den Glauben auch daran, dass Christus neue Wege und neue Formen seiner Hingabe an die Welt und seiner Gegenwart in der Welt schaffen kann.

6 Sünde — Busse — Versöhnung

6.1 Sünde und Schuld

6.1.1 Es gibt *Sünde und Schuld* und das im Leben des einzelnen Menschen, in der Kirche und in der Welt. Dabei betrifft das Böse unser *Verhältnis zu Gott* — die Bibel redet von Bundesbruch — und unser *Verhältnis zu den Mitmenschen*. Sünde schafft oft Leid, sie gefährdet den Frieden und das Glück, sie führt letztlich in die Unfreiheit. Das gilt im privaten wie im öffentlichen Bereich. Und doch gehört die Sünde zur Situation des Menschen. Das Böse begleitet ihn als eine Erblast, mit der er leben muss. Doch auch so weiss er sich angenommen von Gottes Barmherzigkeit.

6.1.2 Es gibt *schwere und leichte Sünden*. Wir haben unsere Fehler und Unvollkommenheiten. Die Bibel redet aber auch von Sünden, die «vom Reiche Gottes ausschliessen» (1 Kor 6, 9.10). Solche Sünde geschieht dann, wenn in Freiheit, ja in Vorsätzlichkeit die Gerechtigkeit und die Liebe schwer verletzt werden und unter Umständen auch schwerwiegendes Unheil gestiftet wird. Dabei ist die Beurteilung der Schwere einer Schuld, wie schon die menschliche Rechtssprechung beweist, äusserst schwierig. Es sind zu beachten die konkreten Voraussetzungen, aus denen heraus dieser bestimmte Mensch gehandelt hat, die Tiefe seiner persönlichen Entscheidung, die ihrerseits wieder vom Mass der vorhandenen Einsicht und der möglichen Freiheit abhängig ist. Es ist weiter in Betracht zu ziehen die Grösse der Verantwortung, die in Frage steht und der Schaden, den sündiger Egoismus anrichtet. Subjektive und objektive Schuld sind auseinanderzuhalten. Es ist immer auch nach der Grundentscheidung zu fragen, aus der heraus eine Tat geschah und nach der Grundhaltung, in der dieser bestimmte Mensch steht.

6.1.3 Jeder Mensch und jede Zeit brauchen den Dienst *normativer Weisungen*, in denen Gottes Wille zur Geltung kommen will. Zugleich sind diese Normen aber auch Ausdruck menschlicher Wertauffassungen. Solche Wertauffassungen sind der Geschichte unterworfen und bis zu einem gewissen Grad wandelbar. Auch die entsprechenden sittlichen Forderungen der Bibel, etwa die zehn Gebote, müssen auf ihrem situationsbedingten Hintergrund gelesen werden, so stehen nicht enge Wörtlichkeit, starre Gesetz-

lichkeit und rein äusserliche Gesetzesübertretung im Vordergrund. Sittliche Normen, auch wenn sie in der Bibel stehen, sind nicht einfach Regeln und Rezepte, «du darfst, du darfst nicht», sie ersparen uns nicht die Auseinandersetzung mit den konkreten Fragen. Sie dienen der Wahrung einer bestimmten Ordnung, ohne die der Mensch nicht leben kann. Immer aber ist eine Kernbotschaft vom Zeitgebundenen zu unterscheiden, und so rechtfertigt sich auch für jede Zeit das Suchen nach einer neuen Ordnung.

6.1.4 Auch der heutige Mensch kennt ein Schuldbewusstsein und möchte von *dieser Schuld befreit werden*. Dieses Schuldbewusstsein hat sich freilich bei vielen Menschen gewandelt. So werden Verfehlungen in der Privatsphäre von vielen weniger stark empfunden als Vergehen, die in den Bereich der Öffentlichkeit hineinwirken. Der Gedanke, dass man in der Sünde Gott beleidige, tritt zurück vor der Überlegung, dass man seinem Nächsten und der Gesellschaft Unrecht tue. Meine Sünde wendet sich dann gegen Gott, weil dieser Gott sich zum Anwalt des Menschen gemacht hat. Mehr als der Hinweis auf Gebote und Gesetze hilft der Appell an die persönliche Verantwortung und die Einsicht in menschliche und soziale Zusammenhänge. Zudem sind zur Schuldbewältigung mannigfache psychologische Einsichten zu beachten.

6.2 Busse und Versöhnung

6.2.1 Schuld und Sünde werden nach der Bibel überwunden durch die *Busse*. Ihr Wesen wird am schönsten sichtbar in der Parabel vom verlorenen Sohn: «Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen» (Lk 15, 18). Der Mensch kehrt zurück zu seinem Gott, der ihn in väterlicher Liebe immer schon erwartet. Busse ist Umkehr und Heimkehr, Zuwendung des Menschen zu Gott, weil dieser Gott sich dem Menschen immer schon zugewendet hat, zumal in Jesus Christus. Busse bedeutet Befreiung und Erlösung, Neuschöpfung und Wiedergeburt, somit ist *das Bussakrament die Taufe*. Busse heisst Abkehr von falschen Wegen, Absage an falsche Ziele und Hinwendung zum Richtigen, zum Wahren, zum Guten. Busse bedingt ein Umdenken, eine Erneuerung der Herzen und der Gesinnung, aber auch des Handelns und der gesellschaftlichen Verhältnisse. Busse will Veränderung und hat damit etwas Revolutionäres an sich. Busse ist gerade nicht Bestätigung des Bestehenden, sondern Wandel auf Zukunft hin. Busse ist Sache des Einzelnen, aber auch der ganzen Kirche. In der Busse sind wir als Christen und als Kirche unterwegs. Busse ist ein Lebensvorgang. In der Busse bricht das Reich Gottes an: «Die Zeit ist erfüllt, die Gottesherrschaft ist nahe: Kehrt um und glaubt an die Heilsbotschaft» (Mk 1, 15).

6.2.2 *Busse und Sündenvergebung* haben viele Formen und Möglichkeiten. Es gibt viele Wege, die hier besprochen werden können, individuelle und gemeinschaftliche: Gebet, und hier vor allem das Herrengebet, Lesung der heiligen Schrift, Mitfeier der Eucharistie, Empfang des Bussakramentes, Werke tätiger Nächstenliebe, Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Aussöhnung

mit dem andern. Dazu kommen ganz neue, vielleicht ungewohnte Formen von «Busse», die die drei klassischen Busswerke der alten Zeit, Gebet, Fasten und Almosen, ergänzen. Es kann gedacht werden an einen einfacheren, schlichten Lebensstil im allgemeinen und an Luxusverzicht im besonderen; an die Pflicht zu geistiger Wachheit und Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit, wo auch anstrengende Lektüre und mühsames Denken uns nicht erspart bleiben; an die oft recht aufreibende Mitarbeit in Gremien, die um mehr Menschlichkeit in unserer Welt ringen; an Zivilcourage und politisches Engagement; an kritische Distanz zu den Einflüssen der Masse und der Massenmedien und an vieles andere mehr.

6.2.3 Dies alles muss auch die christliche Gemeinde wiederentdecken. Es muss in ihrem gottesdienstlichen Leben zum Ausdruck kommen. Dabei muss die Einsicht wieder stärker werden, dass Sünde und Sündenvergebung nicht nur den einzelnen etwas angehen, sondern auch die Gemeinschaft und die Kirche.

6.3 Das Bussakrament

6.3.1 Die Kirche kannte immer und zu allen Zeiten eine eigene *kirchliche Busspraxis*, eine Art und Weise, wie sie sich mit den Sünden ihrer Glieder auseinandersetzte. Eine Kirche der Sünder soll ja schliesslich eine Kirche der Heiligen sein. Neben der Busspredigt, dem steten Aufruf zur Gesinnungsänderung im Auftrag Jesu, kannte die Kirche immer auch Busswerke und Busszeiten, also Zeichen und Zeiten der Erneuerung im Heiligen Geist. Solche Zeichen sind wandelbar und haben sich veränderten Lebensumständen und einem andern Lebensgefühl anzupassen. Dabei werden aber die drei klassischen Busswerke, Gebet, Fasten und Almosen, Meditation, Konsumverzicht und tätige Nächstenliebe, immer im Mittelpunkt stehen. Advent- und Fastenzeit sind bevorzugte Zeiten der Erneuerung im Hinblick auf das Kommen des Herrn und seine Erlösung.

6.3.2 Unter den verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Busse nimmt der *sakramentale Dienst der Versöhnung, das Sakrament der Busse*, einen besonderen Platz ein. Das Bussakrament macht als eigenständige Form der Busse die Sündenvergebung zeichenhaft und liturgisch deutlich. Die Bussliturgie ist die Feier der Heimkehr des verlorenen Sohnes.

6.3.3 Das *Bussakrament* kann an sich durchaus *verschiedene Formen* haben, und tatsächlich kennt die Geschichte eine reiche Buss- und Beichtliturgie. Es wäre eine Verarmung, die *Einzelbeichte* als einzige Form der sakramentalen Busse in der Kirche zu betrachten. Der *Bussgottesdienst der Gemeinde* ist die Rückkehr zu reicheren Formen und mehreren Möglichkeiten der Buss- und Beichtliturgie. Liturgische Erneuerung hat auch hier einzusetzen.

6.3.4 Die *Einzelbeichte* hat ihren grossen Wert und ihren tiefen Sinn im Ernstnehmen der persönlichen Schuld und der Gesprächsbedürftigkeit des

Menschen. Sie hilft, ganz persönliche Probleme zu klären, Fehlhaltungen und deren Ursachen zu finden und neue Wege für die Zukunft im Gespräch zu erschliessen. Das persönliche Bekenntnis kann lösende und heilende Wirkung haben. Es gibt Dinge und Verfehlungen, die ausgesprochen werden müssen, soll Befreiung geschenkt werden. So drängt sich die Einzelbeichte und das persönliche Sündenbekenntnis vor allem bei schwereren Verfehlungen auf. Aber auch im Hinblick auf weniger schwerwiegende Sünden kann ein Bekenntnis und eine Aussprache hilfreich sein. Der Christ sollte, vor allem bei schweren Verfehlungen und im Zusammenhang mit ernststen Lebensproblemen und Lebensentscheidungen das Bussakrament *in dieser Form empfangen und dies in Zeitabständen, in denen sein Tun noch überschaubar ist*. In der Einzelbeichte wird ihm auch ein ganz persönliches Wort der Versöhnung in der Vollmacht Christi zugesprochen.

6.3.5 Der *Bussgottesdienst der Gemeinde* (Bussandacht, Bussfeier, Versöhnungsfeier) bietet besondere Möglichkeiten der Bussverkündigung und der gemeinsamen Gewissensforschung. Der soziale und der kirchliche Bezug von Schuld und Vergebung werden klar herausgestellt. Durch diese Feier kann das Bussakrament in Ergänzung zum Beichtgespräch wieder als Liturgie, als Gemeindegottesdienst, ins Bewusstsein treten. Das Versagen der Gemeinde und die Verantwortung für Dritte kommen besser zum Bewusstsein. Zudem empfinden viele Christen zu Recht die Bussfeier als das geeignete und den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Mittel zur Vergabung alltäglicher Schuld. Die Ausschliesslichkeit der Einzelbeichte soll so durchbrochen werden.

6.3.6 Die gemeinsame Bussfeier soll in *kleineren Gruppen* eingeübt werden. So ergeben sich weitere Möglichkeiten einer reicheren Buss- und Beichtliturgie. Erkenntnisse aus anderen Wissensgebieten, etwa im Zusammenhang mit Selbsterfahrungsgruppen, Sensitivitytrainings, Guppentherapien, können zu neuen Formen von Selbsterkenntnis, Busse und Schuldbewältigung führen.

6.3.7 *Gewissensbildung*, Buserziehung und Hinführung zum Bussakrament sind eine stete Aufgabe der *Erwachsenenbildung* und der Verkündigung. Beim *Kind* dürfen sie nicht isoliert vom persönlichen Glaubensweg und von den familiären Verhältnissen gesehen werden. Gewissensbildung und Buserziehung haben den gesamten Religionsunterricht zu begleiten (Bussgottesdienste für Kinder).

7 Das Sakrament der Krankensalbung

7.1 Der Christ und die Krankheit

7.1.1 Die *Krankheit* stellt den Menschen in die Bewährung. Es geht in ihr nicht bloss um die Verletzung eines körperlichen Organs, um den Ausfall einer Funktion; sie ruft den Menschen in die Entscheidung. Aus der ge-

wohnen Beschäftigung herausgerissen, spürt der Kranke vielfach den Einbruch des Leidens in seinen Alltag. Je länger die Krankheit dauert, je stärker sie ihn von der Umwelt absondert, desto mehr erfährt er die Gebrochenheit und Endlichkeit des Daseins. Sie wird ihm zur Frage, ja zuweilen erweist sie sich geradezu als *die* Krise eines Menschenlebens. In solcher Lage ist der Christ aufgerufen, aus dem Glauben heraus eine Antwort zu finden, damit die Unheilssituation ihm letztlich zum Heil ausschlage.

7.1.2 Die Sorge *um den leidenden Bruder* ist uns allen aufgetragen. Die Kranken haben Anrecht auf unsere Liebe und Aufmerksamkeit; in ihnen tritt uns der Herr entgegen. Die Bemühungen der Ärzte und des Pflegepersonals, die Hilfeleistungen aller andern Mitmenschen, die Anstrengungen der Wissenschaft und Technik, um das Leben zu verlängern und das Los der Kranken zu lindern, erscheinen als eine Vorbereitung auf die Frohbotschaft und als Teilnahme am Dienst, den Jesus den Leidenden erwiesen hat. Den Kranken selber obliegt eine eigene, wichtige Aufgabe in der Kirche: Sie setzen auf ihre Weise die Erlösertätigkeit Christi fort und legen Zeugnis ab für Werte, welche die Gesunden allzu leicht vergessen.

7.1.3 Seit alters erkannte die Kirche die Würde der Kranken und nahm sich ihrer mit Hingabe an. Ähnlich wie die Situation der Sünde betrifft auch die Situation der Krankheit über den einzelnen Christen hinaus die ganze *kirchliche Gemeinschaft*. In solcher Krise, in die irgendwann einmal die allermeisten von uns geraten, macht die Kirche das heilende Tun Christi gegenwärtig. Die Gemeinde bekundet ihre Solidarität mit den leidenden Gliedern dadurch, dass sie ihnen das Wort Gottes verkündet, durch ihr Gebet und die Sakramente beisteht und in brüderlicher Liebe jede erdenkliche Hilfe angedeihen lässt. Alle Gläubigen haben nach ihren Möglichkeiten diesen dreifachen Dienst der Verkündigung, des Gebetes und der werktätigen Liebe (Kerygma — Liturgie — Diakonie) auszuüben, besonders jedoch die Familien, die Angehörigen des Patienten und die Seelsorger der Pfarrei.

7.1.4 *Dienst an den Kranken ist Dienst am Leben*. Nach besten Kräften haben wir zusammen mit den Ärzten und Pflegern gegen die Krankheit in ihren verschiedensten Formen anzukämpfen. Bei aller Bereitschaft, uns in das Leiden zu fügen und es gläubig zu bejahen, wenn es über uns kommt, müssen wir aber doch entschieden das hohe Gut der Gesundheit anstreben, um in der menschlichen Gemeinschaft und der Kirche unsere Aufgabe zu erfüllen. Die Krankheit als solche ist nicht zuerst eine Möglichkeit zur Selbstheiligung, sondern ein Übel, welches überwunden sein will. Wir sind demnach aufgefordert, die kranken Mitmenschen auf jegliche Weise zu unterstützen, um über das Leiden Herr zu werden. Darin liegt auch der Grund, weshalb man den Priester nicht erst am Ende einer Krankheit, sondern schon zu Beginn rufen soll.

7.2 Der Sinn der Krankensalbung

7.2.1 Die Kirche hat das Sakrament der Krankensalbung immer als Dienst am Leben verstanden. Freilich wurde im Verlauf einer wechselvollen *Geschichte* der Sinn dieses Heilszeichens vielfach verdunkelt. Sahen die ersten Jahrhunderte in der heiligen Ölung noch «eine Medizin der Kirche», die dem Menschen in der Anfechtung der Krankheit Hilfe bringen sollte, verschob das Mittelalter das Sakrament immer mehr gegen das Lebensende und deutete es um zum Sakrament der Scheidenden, ja schliesslich zum Mittel in der letzten Todesnot. Darüber hinaus geriet auch seine ganzheitliche Wirkung auf den Darniederliegenden in Vergessenheit; man schrieb ihm jetzt vorab die Tilgung der Sünden und Sündenstrafen zu. Obgleich das Konzil von Trient grundsätzlich diese einseitige und verengte Schau korrigierte, kam man bis in die aller neueste Zeit von den mittelalterlichen Vorstellungen nicht los. Erst das II. Vatikanische Konzil leitete einen Umschwung im Verständnis der Krankensalbung ein (II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie, 73—75).

7.2.2 Um einen Zugang zum Sakrament der Salbung zu finden, empfiehlt es sich, auf dessen *Ursprünge* zurückzugreifen. Die bekannte Stelle im Jakobusbrief 5, 13—16, die wichtigste biblische Grundlage, gibt diesem gläubigen Tun folgende Verheissung: Es wird dem Kranken Rettung, Heil bringen, der Herr wird ihn aufrichten, und, falls er gesündigt hat, wird er Verzeihung erlangen. Der bereits in apostolischer Zeit geübte Brauch gilt dem ganzen Menschen. Neben der möglichen Heilung von der leiblichen Krankheit erhält der Leidende vor allem Kraft und Stärke zur Bewältigung seines Krankseins. Auch die liturgischen Dokumente der ersten Jahrhunderte bezeugen diesen Sachverhalt. Dem Kranken soll in seiner leib-see-lisch-geistigen Verfasstheit Hilfe geschehen, damit er die Ihm zugefallene Situation bestehen kann — zu seinem Heil.

7.2.3 Die *Krankensalbung ist demnach nicht* das eigentliche Sakrament der christlichen Vollendung des Menschen, der Todesweihe, der Ausrüstung zum letzten Kampf und zum Endsieg, nicht das Sakrament der Auferstehung und Verklärung. Sie stellt nicht das Sakrament der letzten Krankheit dar, selbst wenn sie gelegentlich (und in der bisherigen Praxis zwangsläufig oft) auch in dieser äussersten Grenzsituation noch heilwirksam wird. Die heilige Ölung weiht nicht zu einem bestimmten Stand der Kranken. All diese Umschreibungen können sich nicht auf die ursprünglichen Zeugnisse berufen und werden dem Sakrament in seiner eigentlichen Zielsetzung nicht gerecht. Als medizinales Zeichen — das *Rituale Romanum* nennt es eine «himmlische Medizin» — ist die Ölung auf das Kranksein hingeordnet und nicht spezifisch auf die Bewährung im Heimgang. Für das Sterben sieht die Kirche das Viaticum, die Wegzehrung, also die letzte Eucharistie vor.

7.2.4 Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass der Grossteil der Gläubigen die Krankensalbung mit dem baldigen Ende in Verbindung bringt. Daher erscheint der Priester, der die Ölung vornimmt, als Vorbote des Todes. Diese

Auffassung entspricht aber nicht der Sicht der biblisch-liturgischen Tradition. Der *Ausgangspunkt für das Sakrament* ist und bleibt die Krankheit als gesammenschliche Heils- bzw. Unheilssituation. Jede ernste Krankheit kann für den von ihr Betroffenen mancherlei Ungemach bedeuten: Schmerzen, seelische Niedergeschlagenheit, Isolierung, Ungeduld und Ablehnung, Glaubensdunkel und Verzweiflung. Dermassen auf die Probe gestellt, darf der Christ erfahren, dass der Herr ihm im Sakrament der Krankensalbung begegnet. Dieses vom gläubigen Gebet getragene Heilszeichen sagt ihm die stärkende und aufrichtende Nähe Christi zu, so dass er Angst, Resignation und Unglaube zu überwinden vermag. Er weiss sich selbst in dieser kritischen Phase seines Lebens von Gott angenommen und in ihm geborgen.

7.3 Die Feier der Krankensalbung

7.3.1 Um ein neues Klima rund um die Krankensalbung zu schaffen, bedarf es einer Aufwertung der Feier des Sakraments. Der Zeitdruck und die Eile, in der es meistens gespendet wird, verhindern einen echten Vollzug; sie leisten der Routine und einer raschen Erledigung Vorschub. Besonders wollen die vier Hauptelemente der Feier — sie bezeichnen und verleihen die sakramentale Gnade, heisst es in Nr. 5 des neuen Ritus — zur vollen Entfaltung gelangen: die Handauflegung des Priesters, das Gebet des Glaubens, der Lobspruch über das Öl und die Salbung. Wie schon der Jakobustext zeigt, kommt dem «Gebet des Glaubens» eine hohe Bedeutung zu. Da dies neben dem Kranken und dem Priester auch die Gemeinde betrifft, ist es sehr erwünscht, das Sakrament in Gegenwart anderer Mitchristen (Verwandter, Freunde, Nachbarn) zu spenden. Durch das gemeinsame Gebet, trägt die Gemeinde dazu bei, dass dem Kranken der Sinn seines Zustandes aufgeht und er über sich hinauswächst. Gerade die frühzeitige Ansetzung der Ölung ermöglicht es auch dem Patienten, seinen Glauben im Gebet auszudrücken und in hoffendem Vertrauen das heilige Zeichen zu empfangen.

7.3.2 Gewiss eignet der Feier der Ölung im Rahmen eines Krankenbesuchs eine gewisse Schlichtheit; doch darf man diese familiäre Seite nicht überbetonen. Soll die Krankensalbung aus Ihrer Isolierung befreit werden, braucht sie unbedingt den *Bezug zur grösseren kirchlichen Gemeinschaft*. Hier bietet der neue Ritus der Seelsorge wertvolle Möglichkeiten. Auf der einen Seite kann das Sakrament, sofern mehrere Priester anwesend sind, altem Brauche gemäss, in Konzelebration gespendet werden. Auf der andern Seite steht es dem Kranken offen, die Salbung gemeinsam mit andern zu empfangen. Die diesbezüglichen Erfahrungen z. B. in Lourdes ermuntern zu solchen Gottesdiensten. Kranke wie Gesunde erleben dabei die Zusammengehörigkeit aller in der Kirche. Nachdem der neue Ritus auch erlaubt, die Krankensalbung innerhalb eines Wortgottesdienstes oder einer Eucharistie, im Kirchenraum oder an einem andern geeigneten Ort,

selbst im Haus des Kranken, zu begehen, dürfte sich die gemeinschaftliche Feier allmählich einbürgern. Die gewandelte Situation der kranken und alten Menschen scheint ein solches Bestreben zu begünstigen.

7.3.3 Im modernen Krankenhaus und Altersheim können Kranke verhältnismässig einfach zur Kapelle kommen, um in gemeinsamer Feier das Sakrament zu empfangen. Was dort möglich ist, lässt sich gewiss auch in *Pfarrkirchen* durchführen. Die Seelsorger sollten die Kranken ihrer Gemeinde an besonderen Krankentagen, etwa vor oder nach Hochfesten des Jahres, zu einem eigenen Gottesdienst einladen, in dem die Eucharistie und die heilige Ölung in einer einzigen Liturgie gefeiert werden. Ohne Zweifel bewirken derartige Anlässe mit der Zeit ein Umdenken in der öffentlichen Meinung der Kirche; die Krankensalbung wird wieder zum Alltag des Pfarreilebens gehören. Die heilige Ölung hat übrigens, unabhängig von Beichte und Kommunion, ihren eigenständigen Sinn. Man soll also nicht unbedingt darauf bedacht sein, alles (Busse-Salbung-Wegzehrung) auf einmal zu erledigen, denn dadurch läuft man Gefahr, die Krankensalbung erneut zum Sterbesakrament umzudeuten.

7.4 Die Wegzehrung als Sterbesakrament

7.4.1 Das eigentliche Sterbesakrament bildet das Viaticum; es ist die «letzte und notwendigste Wegzehrung» für den Hinschied aus dieser Welt, wie das bereits das Konzil von Nicäa verfügte. Hier kommt die Wertschätzung des Sterbesakraments in der alten Kirche deutlich zum Ausdruck. Wenn der Christ es empfängt, vollzieht er, mit Christus in seinem österlichen Geheimnis vereint, den letzten Übergang zum Vater; er besitzt das Unterpfand der Auferstehung (Jo 6, 54). Die Kirche betont mit Nachdruck, dass allen Gläubigen vor ihrem Sterben wenn immer möglich die Wegzehrung gereicht werde (vgl. Krankenritus Nr. 27).

8 Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung

8.1 Theologische Grundlage

8.1.1 Die kollektive Äusserung innerer religiöser Überzeugungen und Gefühle liegt im Wesen des Menschen begründet, der in seiner leib-seelisch-geistigen Einheit auf Sichtbares, Sinnhaftes, Konkretes angewiesen ist. Das wird auch deutlich darin, dass uns Gott in der Menschwerdung seines Sohnes entgegenkommen wollte.

8.1.2 Die Religionen — und so auch das Christentum — zeigen sich von verschiedenen Seiten: in ihrem Kult, in ethischen Forderungen, im Anspruch des Glaubens, in dogmatischer Festlegung und rechtlicher Verfassung. Darum erschöpft sich das Christentum nicht in Begriffen und historischen Fakten, sondern respektiert die biblische Tradition und ausserbiblische mythische Überlieferungen; es hält das bildhafte Denken in Symbolen wach

und weist, neben der Arbeit und der Leistung, dem Fest und der Feier ihren gebührenden Platz zu. Es bedenkt aber auch die Konsequenzen einer Glaubensüberzeugung für den sozialen und politischen Bereich.

8.1.3 Damit wollen wir nicht sagen, man könne beliebige Vorstellungen unkritisch übernehmen. Wir wissen, dass im Bereich, der uns hier angeht, seit eh und je Schwärmertum, Fundamentalismus (also starres Festhalten am Wortlaut der Bibel oder dogmatischen Formulierungen, hartnäckiges Sträuben gegen jeden Wandel der Institutionen und Kultformen usw.), die Tendenz zu Magie und Aberglauben sich breit machen: man hängt an Formeln, ist süchtig nach Aussergewöhnlichem, man will sich mit Praktiken und Gebetsleistungen übernatürlicher Hilfe versichern und letztlich über Gott verfügen. Reine Verbote helfen wenig dagegen, wenn ihnen nicht eine Selbstkritik vorangeht (warum, wo, wann kommt es zu solchen Äusserungen?) und wenn sie nicht eine geduldige Aufklärung und Belehrung begleitet. Darum müssen in diesem Bereich mehr als bisher aufeinander abgestimmt werden

- die persönlichen Überzeugungen und Vorstellungen,
- die wissenschaftliche Forschung (in Theologie, Religions-Ethnologie, Soziologie, Psychologie),
- die kirchenamtliche Massnahme.

8.2 Der Massstab

8.2.1 Die genannten Phänomene müssen an ihrer Eignung, die grundlegenden Werte des Christentums zu vermitteln und zu tragen, gemessen werden. Einstellungen und Handlungen sind geschichtlich geworden und wandelbar; sie sind oft verschieden nach sozialem und kulturellem Milieu. Alle Formen — mögen sie sich auch nach Alter, Religion, beruflicher Schichtung, Bildung und Art des religiösen Engagement unterscheiden — haben im Zeichen der Einheit zu stehen; sie sollen auf Christus verweisen und durch ihn auf den Vater.

8.3 Die Grundeinstellung

8.3.1 Alle Formen sind mit Nüchternheit und Respekt zu prüfen:

- auf ihre Echtheit (wahrer Ausdruck einer inneren Gesinnung),
- auf ihre Fähigkeit, Gemeinschaft und Einheit auszudrücken, zu bilden und zu wahren,
- auf ihren Symbolgehalt (Aussagekraft der Zeichen).

Alles, was aus Unduldsamkeit geschieht — gesagt, geschrieben, getan wird —, alles, was einen nicht begründeten Eingriff von welcher Seite auch immer in diesen Bereich darstellt, verletzt das Grundgesetz christlichen Zusammenlebens und muss zurückgewiesen werden. Keine Gruppe der Kirche hat unter Berufung auf willkürlich ausgewählte Prinzipien der Rechtgläubigkeit das Recht, Andersdenkende des Irrglaubens zu beschuldigen und sie aus der Kirche hinauszuempfehlen.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Entscheidungen und Empfehlungen

(von der Synode am 15. November 1974 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi genehmigt.)

9 Das Gebet

9.1 Zu allen Zeiten, in allen Kulturen und Religionen ist der Mensch ein Suchender, ein Fragender, ein Hoffender. Dieses Suchen ist bereits ein Offen-Sein auf das Gebet hin. Jeder Aufbruch, jedes Suchen, jede Frage, jeder Anruf kann schon ein verborgener Keim und Anfang des Betens sein. Beten ist zunächst eine Haltung des Staunens, der Offenheit für das, was den Menschen übersteigt, eine Haltung der Offenheit für jene Wirklichkeit, zu der uns der Glaube Zugang schenkt, ein Offen-Sein für das Du Gottes.

9.2 Christus allein hat in voller Tiefe die Beziehung zum Vater und dadurch die Offenheit zur Welt gelebt. Sein Leben ist für jeden Menschen ein Anruf, ihm in dieser gelebten Gebetshaltung zu folgen.

9.3 Für die heute spürbare Gebetskrise können neben anderen folgende Ursachen genannt werden: Es fehlt uns weithin die Erfahrung einer lebendigen Gottesbeziehung (vgl. die Analyse der Glaubenskrise im Synodendokument 1 «Glaube und Glaubensverkündigung heute»). Lebendiges Beten braucht die Erfahrung von Gott, der uns liebt, der uns ruft durch die Zeichen der Zeit, durch das, was wir erleben: die Freuden und Schmerzen, die Hoffnungen und Ängste, die Wunder der Natur, die Entdeckungen der Wissenschaften, die menschlichen Beziehungen mit den Erwartungen und Spannungen, die sich darin zeigen.

Ein gehetzter und oberflächlicher Lebensstil, wie er sich heute oft findet, steht im Gegensatz zu einer Atmosphäre der Sammlung und der Stille, die uns hilft, uns selber zu entdecken und mit Gott in Beziehung zu treten.

9.4 Alles, was wir täglich erleben, kann eine Gelegenheit zum Gebet sein, eine Gelegenheit, Gott ganz persönlich zu begegnen. Diese Haltung kann ihren Ausdruck finden im Wort des Einzelnen oder der Gemeinschaft, auch kann sie sich in gemeinschaftlichen Feiern entfalten.

9.5 Zur Pflege einer lebendigen Gottesbeziehung ist es für jeden Christen notwendig, sich Zeit zu nehmen für Gebet, Meditation, religiöse Bildung und Vertiefung.

9.6 Die Seelsorger, Pfarreiräte, Vereine wie auch die Spontangruppen sollen für gemeinsame Gebetszeiten an Wochentagen besorgt sein, z. B. in Form von Wortgottesdiensten, Stundengebet, Meditation, «partage d'Évangile».

9.7 In jeder Gebetserziehung ist zuerst die Gebetshaltung zu wecken: Gott ruft und erwartet von uns Antwort. Diese Gebetserziehung will ferner hinführen zur Meditation, zur betrachtenden Lesung des Gotteswortes, zum spontanen, frei gestalteten Beten; sie will aber auch vertraut machen mit den wertvollen Gebeten der christlichen Tradition wie auch mit neuen Gebetsformen.

9.8. Die Eltern sind die ersten Glaubenszeugen für ihre Kinder. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihren Kindern von klein auf die religiöse Haltung und die lebendige Beziehung zu Gott dem Vater wach werden. Es ist eine wichtige Aufgabe der christlichen Erwachsenenbildung, den Eltern Hilfen für die religiöse Erziehung ihrer Kinder anzubieten und ihnen im besonderen zu helfen, schon das Kleinkind zum persönlichen Gebet zu führen.

In Zusammenarbeit mit den Eltern hat auch der kirchliche Religionsunterricht die Aufgabe, die Erziehung zu Gebet und persönlicher Gottesbeziehung zu vertiefen.

9.9 Bildungs- und Exerzitienhäuser bieten notwendige Voraussetzungen für Gebet und Meditation. Deshalb bedürfen diese Häuser der Hilfe und Förderung durch Bistum, Pfarreien und staatskirchliche Institutionen.

Die Synode begrüsst es, wenn Ordensgemeinschaften, je nach den vorhandenen Möglichkeiten jene bei sich aufnehmen, die für einige Zeit einen Ort der Stille und des Gebetes suchen.

9.10 Jene Gläubigen, die durch Berufung oder Lebensumstände dem Gebet mehr Zeit widmen können, vor allem die kontemplativen Ordensleute, die Kranken und Betagten, erfüllen in der Kirche einen wertvollen Dienst.

9.11 Die für die Seelsorge Verantwortlichen sollen die Gebetsvorlagen (Kirchengesangbuch, *D'une même Voix* etc.) von Zeit zu Zeit den Bedürfnissen der Gläubigen anpassen.

10 Sakramente und christliches Leben

10.1 Der Mensch braucht Zeichen und Symbole, um seinem Empfinden und Erleben Ausdruck zu verleihen. Schon immer hat er versucht, bedeutungsvolle Ereignisse des Lebens wie Geburt und Tod, Freude und Schmerz usw. in religiösen Feiern und Bräuchen tiefer zu erfassen und mit Gott in Beziehung zu bringen. Jesus Christus hat diese Erfahrung des Menschen zu Zeichen einer neuen, göttlichen Wirklichkeit gemacht: zu Begeg-

nungen mit Gott, der uns in seinem auferstandenen Sohn neues Leben schenkt, uns heilt, stärkt und verzeiht.

10.2 Im besonderen sind die Sakramente solche Zeichen. Sie setzen den Glauben voraus und nähern ihn. Deshalb bedarf es der Verkündigung vor, bei und nach ihrer Feier. In allen Lebenslagen muss die sakramentale Praxis von der Hinführung zu Christus begleitet sein.

10.3 Jede Feier der Sakramente ruft, als Handlung der Kirche, nach Gemeinschaft. Schon bei der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang und besonders bei der Feier der Sakramente muss der Gemeinschaftscharakter erlebt werden können.

10.4 Bei jeder sakramentalen Feier soll der Sinn des Zeichens erfasst werden können. Die menschlichen Zeichen im Alltag (Gesten der Brüderlichkeit, der Versöhnung, der Hilfsbereitschaft) können zu einem tieferen Erleben der Sakramente verhelfen. Die Gläubigen sollen in diesen Zeichen die tiefe Wirklichkeit des göttlichen Heiles erfahren. Deshalb ist das Suchen nach neuen Zeichen in Wort, Bild und Musik, die den heutigen Lebensformen und dem Empfinden der Gläubigen besser entsprechen, zu fördern.

10.5 Die Wiederentdeckung der Festlichkeit und der neu erwachte Sinn für das Feiern bringen neue Gottesdienstformen hervor, für die wir uns offen halten müssen. Dieser festliche Charakter müsste bei manchen sakramentalen Feiern besser zum Ausdruck kommen.

10.6 Alle Getauften haben Anteil am Priestertum Christi. Diese Zugehörigkeit, nicht nur der Priestermangel, erfordert eine Überprüfung der Umstände, unter denen ein Laie ein Sakrament spenden darf.

10.7 Aus der Feier der Sakramente fließen dem Christen stets neue Kräfte, Impulse und Hilfen für ein bewusstes Christsein im Alltag zu. So führt der Gottesdienst zum Dienst an der Welt.

11 Die sakramentale Eingliederung in das Leben der Kirche (Die christliche Initiation)

11.1 Einleitung

Durch die Taufe haben wir Anteil am Leben des gekreuzigten und auferstandenen Christus und werden in die Gemeinschaft der Kirche eingegliedert. Wir sind aber nicht ein für allemal Christen, wir müssen es immer mehr werden. Auch der getaufte Mensch ist ständig unterwegs zum Herrn. Was durch die Taufe in ihm grundgelegt worden ist, muss er festigen und vertiefen (Firmung), leben und nähren (Eucharistie), oft zurückgewinnen und

neu entdecken (Umkehr, Busse). Dabei bleibt dem Gläubigen nicht erspart, was Israel im Verlauf seiner Geschichte mit Gott erlebt hat: ein «Auf und Ab», ein «Schon erreicht und noch nicht vollendet».

Die Initiations sakramente (Taufe, Firmung und Hinführung zur Eucharistie) stehen an wichtigen Lebensabschnitten. Wie jedes Sakrament verlangen sie eine Antwort des Menschen auf den Ruf Gottes. Sie setzen also den Glauben und den festen Willen zu einem Leben aus diesem Glauben voraus.

Sie sind Zeichen der Freude, weil sie ständig auf die Begegnung Christi mit dem Menschen hinweisen.

11.2 Das Erwachsenenkatechumenat

11.2.1 Da voraussichtlich auch in unseren Gegenden in Zukunft vermehrt Erwachsene nach der Taufe verlangen werden, stellt sich auch bei uns die Aufgabe einer angemessenen und angepassten Einführung dieser erwachsenen Taufbewerber in die Kirche. Deshalb muss das Katechumenat möglichst bald wieder eingeführt werden. Bestehende Katechumenatsgemeinschaften im In- und Ausland sollten ihre diesbezüglichen Erfahrungen austauschen. Eine katechumenatsähnliche Vorbereitung auf Firmung und Eucharistie ist auch für solche zu empfehlen, die als Kinder zwar getauft, aber nicht zum christlichen Leben hingeführt wurden.

11.2.2 Dem Paten obliegt die Aufgabe, dem neuen Christen den Zugang zur christlichen Gemeinde und zum kirchlichen Leben zu erleichtern und ihn auf dem Weg der christlichen Lebensgestaltung zu begleiten. Dementsprechend sorgfältig soll in der Gemeinde Auswahl und Vorbereitung zu diesem Amt erfolgen.

11.2.3 Die Gläubigen ihrerseits müssen für eine brüderliche Aufnahme der Neugetauften in das kirchliche Leben sorgen und sie durch ihr Beispiel zur Mitarbeit aufmuntern.

11.2.4 Das Taufbewusstsein soll durch die Verkündigung und Liturgie immer wieder neu gefestigt werden. Dazu eignen sich besonders die Fasten- und Osterzeit.

11.3 Die Kindertaufe

(11.3.1-11.3.5 gesamtschweizerisch verabschiedet am 16. Februar 1974)

11.3.1 Die Kirche weiss sich auch bei den Kindern dem Taufbefehl Christi verpflichtet (Mt 28, 16—20). Sie erachtet die möglichst frühe Taufe als eine Gabe Gottes. Dies setzt allerdings voraus, dass die Eltern diesen Schritt aus dem Glauben heraus und im Bewusstsein ihrer Verantwortung tun. Man muss ihnen helfend beistehen auf diesem Weg, damit sie, genügend vorbereitet, die Taufe in wahrhafter Gesinnung und auf echte Weise mitvollziehen können.

Die Synode weiss jedoch um die Verschiedenheit der Situationen, in denen die Familien sich befinden. Sie ist sich klar darüber, dass für die Taufe des Kindes die Einwilligung der Eltern erforderlich ist. Diese Einwilligung umschliesst auch die Bereitschaft, das Kind in christlicher Verantwortung im Sinne der von der Taufe geforderten Glaubensantwort zu erziehen.

Sollten gläubige Eltern im Hinblick auf eine spätere Glaubensentscheidung ihrer Kinder auf einem Aufschub der Taufe bestehen, soll dieser Entscheid zwar nicht empfohlen, aber respektiert werden. In solchen Fällen kann ein «Ritus der ersten Begegnung mit der Kirche» erwogen werden.

11.3.2 Die Synode erinnert daran, dass die Verantwortung bezüglich der Hinführung zum christlichen Glauben immer mehr bei den Familien und der Gemeinde liegt. Man muss sie mit Nachdruck auf ihre Funktion aufmerksam machen. Die Verantwortlichen der Seelsorge sollen Wege suchen und Mittel vorschlagen, welche die Familien und vor allem die jungen Eheleute befähigen, die Aufgabe der christlichen Erziehung zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine lebendige Gemeinde sie trägt und begleitet.

11.3.3 Wenn Eltern um die Taufe ihres Kindes bitten, muss man ihnen Gelegenheit geben, an einem oder mehreren Gesprächen über die Taufe teilzunehmen. Diese Gesprächsrunden können unter Beiziehung gläubiger Eltern stattfinden. Die Familien sollen wissen, welche Konsequenzen sich für sie aus der Bitte um die Taufe ihres Kindes ergeben. Das Ziel solcher Zusammenkünfte ist demnach, den Eltern zu helfen, sich über die Tragweite ihres Schrittes klarzuwerden und zu einem bewussten Entscheid zu kommen.

11.3.4 Vor der Taufe soll mit den Eltern ein Kontaktgespräch stattfinden. Vor allem beim ersten Kind ist ein eigentliches Taufgespräch angezeigt. Falls dieses Gespräch zeigt, dass die Bitte der Eltern nicht dem Glauben, sondern nur der Konvention oder ähnlichen Motiven entspringt, soll man versuchen, ihnen den Zusammenhang der Taufe mit ihrem eigenen Glauben klarzumachen. Sollte das Gespräch erfolglos verlaufen, ist vorderhand von der Taufe abzusehen.

Den Entscheid, ob die Taufe des Kindes bald geschehen oder aufgeschoben werden soll — um eine endgültige Verweigerung kann es sich nie handeln —, möge der Seelsorger so weit als möglich im Einvernehmen mit den Eltern fällen. Es kann auch vorkommen, dass die Eltern schon bei der ersten Kontaktnahme ohne Taufgespräch auf die Taufe ihres Kindes verzichten, weil sie die mit der Taufe verbundene Verantwortung nicht übernehmen können. In allen Fällen, da ein Taufaufschub erfolgt, soll die seelsorgliche Betreuung nicht abgebrochen werden. In kluger Weise soll auf eine spätere Einwilligung zur Taufe aus gläubiger Gesinnung hingearbeitet werden.

11.3.5 Die Bedeutung der Taufe erfordert, dass sie in der Regel am Sonntag unter Beteiligung der Gemeinde gefeiert wird und zwar dort, wo diese sich versammelt, nicht aber in Krankenhäusern und Kliniken. Es wird emp-

fohlen, das Sakrament gleichzeitig mehreren Kindern zu spenden, ohne die Taufe eines einzelnen Kindes auszuschliessen, sofern die Umstände es nahelegen.

11.3.6 Als Paten kommen eher jüngere Gemeindeglieder und Angehörige mit christlichem Verantwortungsbewusstsein in Frage. Sie sollen wenn möglich am Taufgespräch teilnehmen.

11.3.7 Das Hineinwachsen des Kindes in die lebendige Gemeinschaft der Glaubenden hat seiner Entwicklung entsprechend zu erfolgen. Die Eltern, von den Paten und der Gemeinde unterstützt, sollen möglichst früh mit der religiösen Erziehung des Kindes beginnen.

11.3.8 Im Bewusstsein ihrer missionarischen Verantwortung wird die Gemeinde um ständige Erneuerung bemüht sein, damit sie ein lebendiges Glaubenszeugnis geben kann für jene Eltern, die aus Gleichgültigkeit die Taufe ihrer Kinder nicht mehr wünschen.

11.4 Die Firmung

Theologische und pastorale Überlegungen

11.4.1 In der Firmung wird in besonderer Weise die Gabe des Heiligen Geistes für jeden Christen gefeiert.

11.4.2 Sowohl in theologischer wie auch in liturgiegeschichtlicher Hinsicht müssen bei der Firmspendung verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die auch für die Frage des Firmalters Konsequenzen haben:

- Die heilsgeschichtliche Sicht der Firmung, d. h. Taufe und Firmung werden den Ereignissen von Ostern und Pfingsten zugeordnet und gehören demnach zusammen. Darum würde man sie auch zeitlich möglichst nahe rücken (Praxis der östlichen Kirchen).*
- Das Anliegen der mündigen Glaubensentscheidung legt den Empfang des Firmsakramentes durch den erwachsenen Christen nahe (vgl. urchristliche Erwachsenentaufe). So würde die Firmung als verantwortliche Beitrittserklärung in die Gemeinschaft der Glaubenden zu sehen sein.*
- Vom pastoralen Standpunkt aus rechtfertigt sich der Empfang des Sakramentes im 11. und 12. Lebensjahr (Empfehlung des Seelsorgerates und der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz), da der junge Mensch in dieser Reifungsphase besonders der sakramentalen Vollendung durch die Firmung bedarf.*

11.4.3 Aus diesen Gesichtspunkten lässt sich keine eindeutige Bestimmung des Firmalters ableiten. Der pastoralen Praxis stehen somit verschiedene Wege offen.

Auch wenn Kinder einer ganzen Klasse gefirmt werden, muss vermieden werden, dass die Firmung einen obligatorischen Charakter erhält, d. h. die Eltern sollen zusammen mit dem Kind und dem Katecheten entscheiden

können, ob es die Firmung jetzt oder später empfangen will, damit der günstigste Zeitpunkt gewählt werden kann. Der Religionslehrer soll aber darauf hinwirken, dass eine möglichst positive Motivation zum Empfang der Firmung entsteht.

Die Möglichkeit, die Firmung später zu empfangen, muss offen gelassen werden.

11.4.4 In der heutigen Praxis (klassenweise Vorbereitung auf die Firmung und Erstkommunion) scheint es richtig zu sein, dass die Ausländerkinder die Firmung und Erstkommunion mit ihren Klassenkameraden feiern, vor allem dann, wenn sie sich mit diesen mehr verbunden fühlen als mit der Ausländermission ihrer Muttersprache. Auch der Empfang der Firmung oder der Erstkommunion in ihrer Heimat trägt diesem Anliegen nicht Rechnung und bietet oft keine Gewähr für eine hinreichende Vorbereitung.

11.4.5 Die Frage der Firmung in Verbindung mit der Ehevorbereitung stellt sich besonders für die Ausländer. Tatsächlich gilt die Firmung für sie noch oft als Erfordernis, um in ihrer Heimat die Ehe schliessen zu können. Es ist indessen nicht verantwortbar, ein Sakrament zu spenden, wenn es nur als eine Formalität aufgefasst wird und wenn keine genügende Vorbereitung möglich war.

Die Bischofskonferenz wird daher gebeten, bei den entsprechenden ausländischen Bischöfen dafür einzutreten, dass diese Verpflichtung aufgehoben wird. Man wird aber diese nichtgefirmtten Erwachsenen einladen, sich gründlich auf die Firmung vorzubereiten und sie unter Umständen erst nach ihrer Hochzeit zu empfangen (vgl.: Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Vorbemerkungen Nr. 14).

Vorbereitung der Firmung

11.4.6 Die beste Gewähr für einen fruchtbaren Empfang des Sakramentes ist dann gegeben, wenn die Eltern ihr Kind von der Taufe an durch ihr Beispiel in das christliche Leben einführen.

11.4.7 Die Firmkatechese muss die biblischen Grundlagen des Firmsakramentes erschliessen und die Bedeutung des Heiligen Geistes im Leben der Gemeinde und des Einzelnen aufzeigen. Die Firmlinge sollen sich ihrer Sendung als Christen bewusst werden und sich als Glieder der Gemeinde verstehen.

Bei dieser Gelegenheit sind auch Besinnungs- und Aussprachestunden für die Eltern und Paten der Firmlinge anzusetzen.

Die katechetische und die liturgische Fachkommission der Diözese sollen dafür die nötigen Unterlagen bereitstellen und diese ständig erneuern.

11.4.8 An der Firmvorbereitung soll die Gemeinde, vor allem durch die Predigt und das Gebet, Anteil nehmen. Im Sinne eines Aufrufes zu einem vertiefteren Christsein kann so in den Pfarreien das Bemühen um ein Leben aus dem Geiste Christi gefördert werden.

Die Spendung der Firmung

11.4.9 Das Firmsakrament sollte, zumindest in grösseren Pfarreien, alljährlich gespendet werden. Das verhindert einerseits Massenfirungen mit all ihren Nachteilen und fördert andererseits den Geist der ständigen Initiation in der Pfarrei. Das Ideal liegt darin, dass immer dann eine Firmung stattfindet, wenn Christen, gut vorbereitet, um das Sakrament bitten.

11.4.10 Damit in Zukunft die Leiter eines Seelsorgebezirkes oder einer Gemeinde die Firmung spenden können, mögen sich die Schweizer Bischöfe in Rom dafür verwenden, dass der Kreis der Spender ausgeweitet wird. Es ist wünschenswert, dass der Bischof in eigener Kompetenz neue Spender ernennen kann.

Bei Verhinderung des Bischofs ist es seelsorglich günstiger, wenn das Sakrament von jemandem gespendet wird, der zu den Gläubigen am Ort eine persönliche Beziehung hat.

11.4.11 Die Firmfeier muss auf einen Tag verlegt werden, an dem möglichst die ganze Gemeinde daran teilnehmen kann, am besten auf einen Sonntag oder unter Umständen auf einen Abend während der Woche. Der Firmgottesdienst soll durch eine entsprechende Gestaltung zu einem Erlebnis für die Firmlinge und zu einem Fest für die Pfarrei werden.

11.4.12 Das Patenamnt bietet wertvolle Möglichkeiten, christliche Verantwortung zu tragen. Als Paten wähle man Personen, die dem Firmling ein Beispiel christlichen Lebens geben. Auch die Eltern und die Taufpaten des Firmlings können als Firmpaten in Frage kommen.

11.5 Die Hinführung zur Eucharistie

11.5.1 Seelsorger und Eltern sollen miteinander beraten, wann und wie das Kind am besten in das eucharistische Leben eingeführt und auf die Erstkommunion vorbereitet wird.

Die Vorbereitung kann geschehen:

- im Rahmen der Familie durch die Eltern in Zusammenarbeit mit den Seelsorgern (Priester, Katecheten etc.) und anderen dafür geeigneten Gläubigen (z. B. Taufpaten)*
- in kleinen Gruppen (z. B. Wohnquartiere) durch die Katecheten und Priester*
- in der Schulklasse, wenn sie religiös einigermaßen die selben Voraussetzungen aufweist.*

11.5.2 Ein bestimmtes Alter für den Empfang der Erstkommunion lässt sich nicht einheitlich festlegen. Der richtige Zeitpunkt ist dann gegeben, wenn eine gewisse glaubensmässige Reife erreicht ist. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern, in Absprache mit dem Seelsorger, festzustellen, wann dies bei ihrem Kind der Fall ist. Die Gemeinde soll mit dieser pastoralen Möglichkeit vertraut gemacht werden.

11.5.3 In der Regel ist es sinnvoll, eine allgemeine Erstkommunionfeier im Rahmen der Pfarrei durchzuführen. Die Feier soll so gestaltet werden, dass sich die Kinder ihrer Zugehörigkeit zur Eucharistiegemeinschaft bewusst werden.

Kinder, die in der Familie oder in Gruppen genügend vorbereitet werden, können die Kommunion schon früher empfangen. Der erste Empfang der Eucharistie soll dann an geeigneten Tagen in einfachem, familiärem Rahmen gefeiert werden.

11.5.4 Es ist notwendig, dass die Kinder nach und nach in die Feier der Eucharistie eingeführt und eingeübt werden. Das soll durch vereinfachte und angepasste Formen geschehen. Gelegentlich mag der Wortgottesdienst, der von Laien geleitet werden kann, auch am Sonntag genügen.

Als Vorstufe zur Eucharistie können auch andere gottesdienst-ähnliche Veranstaltungen dienen. Solche Feiern ermöglichen eucharistische Erfahrungen und Haltungen (Einüben von Staunen, Danken, Loben, Feiern).

11.5.5 Die Bischöfe sollen die Fachkommissionen beauftragen, die bestehenden Richtlinien zu überarbeiten und genügend Gottesdienstmodelle für Kinder anzubieten, die eine gewisse Kreativität ermöglichen.

11.5.6 Wenn Kinder und Erwachsene die Eucharistie gemeinsam feiern, soll dafür gesorgt werden, dass Kinder aktiv daran teilnehmen können (vgl. Römisches Direktorium für Kindergottesdienste 1973).

12 Die Feier der Eucharistie

12.1 Einleitung

Fest und Mahl haben im Leben des Menschen eine wesentliche Bedeutung. So hat auch Jesus seine Freunde versammelt, mit ihnen gegessen und getrunken. Sein letztes Mahl, das er uns als dauerndes Vermächtnis aufgetragen hat, ist geprägt von seiner Hingabe am Kreuz und schenkt uns Anteil an seinem Opfertod und seiner Auferstehung. Die Eucharistiefeier lässt uns die Gemeinschaft mit Christus und untereinander immer wieder neu erfahren.

Es besteht aber kein Zweifel, dass die Art und Weise unserer Eucharistiefeier Freude und Gemeinschaft oft nicht erleben lässt. Welterfahrung und Lebensgefühl des heutigen Menschen sind oft zu verschieden von der Atmosphäre unserer Gottesdienste. Die liturgische Erneuerung muss deshalb beständig Aufgabe aller sein, damit im Gottesdienst Festlichkeit und Gemeinschaft besser erlebt werden können.

Glaube und Leben, Dienst vor Gott und Dienst am Mitmenschen stehen in einer engen Wechselwirkung. Unser ganzes Leben soll einfließen in die Feier der Eucharistie und von dort her wieder neue Kraft empfangen. Wenn der Herr uns zum Wort und Mahl versammelt, schenkt er uns darin

neues Leben und sendet uns in seinem Namen zum Dienst an den Brüdern.

Wenn im folgenden zuerst vom «Sonntag der Christen» die Rede ist, dann deshalb, weil dieser Tag der bevorzugte Ort für die Feier der Eucharistie ist.

12.2 Der Sonntag der Christen

(gesamtschweizerisch verabschiedet am 8. September 1974)

12.2.1 Christus hat in seinem irdischen Dasein die Hingebung bis zum Kreuz gelebt. Seit Ostern ist er auf neue Weise für uns da und eröffnet uns die neue Zukunft unzerstörbaren Lebens in Gott. Keiner kommt allein zum Glauben an den Auferstandenen. Und keiner ist fähig, seinen Glauben allein aufrechtzuerhalten. Wir sind alle abhängig von der Gemeinschaft der Glaubenden in der Kirche. Wie jede Gemeinschaft, muss sich auch die Kirche regelmässig versammeln, um lebendig zu bleiben. Am Sonntag feiern wir das Ostergeheimnis. Dieser Tag erhält durch die Eucharistie seinen vollen Sinn. Wir nehmen teil am Opfer Christi, das uns mit dem Vater und untereinander versöhnt. Deshalb feiern die Christen seit der Zeit der Apostel bei ihren sonntäglichen Versammlungen Eucharistie. Daher hat die Kirche die Gläubigen zur Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst verpflichtet.

12.2.2 Die Situation der heutigen Seelsorge zeigt jedoch, dass die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistie für zahlreiche Christen nicht mehr selbstverständlich ist. Seelsorger und Erzieher sollen den verschiedenen Wegen und Reifungsprozessen im Glauben Rechnung tragen. Der einzelne muss in den Glaubensvollzug der Kirche hineinwachsen und sich auf die engagierte Mitfeier der Eucharistie vorbereiten können (z. B. durch verschiedene Formen von Wort- und Meditationsgottesdiensten).

Von manchen wird die Sonntagspflicht vorwiegend als Zwang empfunden. Die Kirche erstrebt jedoch durch diese Vorschrift eine enge Bindung an den Herrn und an die Gemeinschaft des Glaubens, eine Bindung, die von den Christen in freier Verantwortung verwirklicht wird. Es gibt nämlich Gründe, die von der Teilnahme an der sonntäglichen Messe entbinden. Keiner ist jedoch davon dispensiert, sich um die lebendige Einheit der Gemeinde zu bemühen.

12.2.3 Es versteht sich von selbst, dass jede Gemeinde die Möglichkeit haben muss, am Sonntag Eucharistie zu feiern. Wenn nun aber die Anzahl der Priester weiterhin abnimmt, wird dies nicht mehr möglich sein. Die Synode ersucht deshalb die schweizerische Bischofskonferenz, das Nötige zu unternehmen:

- dass neue Amtsformen und neue Formen des priesterlichen Dienstes anerkannt werden,*
- dass die Gemeinden rechtzeitig auf diese neuen Gegebenheiten vorbereitet werden,*

— dass geschulte und beauftragte Laien den Wort- und «Kommunion»-Gottesdiensten vorstehen können.

12.2.4 Der Sonntag des Christen erschöpft sich nicht in der Teilnahme an der Messfeier. Er wird zu einem eigentlichen Feiertag, wenn der Mensch ausruht und in der Familie und der Gemeinschaft neue Kraft schöpft. Für immer mehr Menschen wird das Wochenende zur einsamsten Zeit der Woche. Daraus erwachsen dem Einzelnen und der Gemeinschaft neue Aufgaben. Der Sonntag verpflichtet so den Christen zum Dienst vor Gott und an der Gemeinschaft.

12.3 Gemeinschaft der Glaubenden

12.3.1 Die Eucharistiefeyer ist das entscheidende Gemeinschaftsgeschehen der Kirche. Eine echte Gemeinschaftsfeier ist nur möglich, wenn alle aktiv mittun.

In diesem Zusammenhang ist alles zu fördern und zu pflegen, was das Gemeinschaftsbewusstsein vertieft.

In allen Pfarreien sollen Liturgiegruppen gebildet werden, die in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Seelsorgern für einen lebendigen und zeitnahen Gottesdienst besorgt sind. Ihre Aufgabe umfasst nicht nur den Wortgottesdienst, sondern die Mitgestaltung der ganzen Eucharistiefeyer und deren Voraussetzungen (z. B. Pflege des Gemeinschaftsbewusstseins).

12.3.2 Im Leben des heutigen Menschen nimmt die Neigung zu freigewählten Gruppen zu. Dieser Tatsache muss deshalb auch in der Seelsorge vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der Eucharistiefeyer im kleinen Kreis lässt sich die brüderliche Gemeinschaft leichter erfahren. Solche Gruppengottesdienste (z. B. für Jugendliche, Betagte) sind zu pflegen und zu fördern. Die einzelnen Gruppen müssen aber auf die grössere Gemeinde hin offen bleiben.

Der Mahl- und Gemeinschaftscharakter einer Eucharistiefeyer in Gruppen kann besser erlebt werden, wenn sie mit einer Mahlzeit (Agape) verbunden wird.

(Vgl. die Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz: Messfeier für bestimmte Personenkreise und Gruppen, Zürich 1971).

12.3.3 Den Invaliden ist die Teilnahme am Pfarreigottesdienst zu ermöglichen. Es sind Abholdienste zu organisieren und der Pfarreigottesdienst ist von Zeit zu Zeit in leicht zugänglichen Räumen zu feiern.

12.3.4 Auch jene Menschen, die nicht in die Gemeinde integriert sind (Urlauber, Fremdarbeiter, Neuzugezogene) sollten sich in die eucharistische Gemeinschaft aufgenommen wissen. In jeder Pfarrei soll man daher nach Mitteln und Wegen suchen, um ihnen die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern (Begrüssung, Aushändigung von Texten, Verwendung mehrerer Sprachen, Einladung zu einem Aperitif, usw.)

Wenn Gottesdienste für Fremdsprachige gehalten werden, müssen sie an geeigneten Orten und zu günstigen Zeiten angesetzt werden.

12.4 Die Eucharistie als Wort- und Mahlfeier

12.4.1 Wortgottesdienst und Mahlfeier bilden eine Einheit. Das soll nach Möglichkeit auch durch die Wahl eines einheitlichen Themas für die ganze Messfeier zum Ausdruck kommen. Gerade weil der heutige Mensch einer Fülle von Gedanken und Eindrücken ausgesetzt ist, könnte eine solche thematische Einheit des Gottesdienstes auch der Sammlung und Vertiefung dienen.

Normalerweise wird diese Einheit im Pfarreigottesdienst von der liturgischen Leseordnung ausgehen.

12.4.2 Um die Einheit zwischen Gottesdienst und Leben zu verwirklichen, soll die Liturgie die drängenden Fragen und Erwartungen unserer Generation und der Welt aufgreifen und sie aus dem Glauben und aus der biblischen Botschaft heraus zu beantworten suchen. So werden wir durch den Gottesdienst zum Dienst am Mitmenschen befähigt.

Jenen liturgischen Elementen, in denen die Einheit der Gottesdienstgestaltung und die Einheit zwischen Gottesdienst und Leben besonders zum Ausdruck kommt (z. B. Eröffnungsritus, Homilie, Fürbitten, gewisse Teile des Hochgebetes, Entlassung) soll entsprechende Sorgfalt gewidmet werden.

12.4.3 Ausserbiblische Lesungen können zur Heiligen Schrift hinführen oder sie erklären, dürfen die Schriftlesung aber nicht ersetzen.

12.4.4 Die Predigtvorbereitung, die Predigtformen und die Zusammenarbeit mit den Laien wird im Zusammenhang mit der Glaubensverkündigung (vgl. Synoden-Dokument «Glaube und Glaubensverkündigung heute») behandelt.

12.4.5 Damit die volle Zeichenhaftigkeit des Opfermahles deutlich wird, sollen die Möglichkeiten der Kelchkommunion in allen Fällen ausgenützt werden, wo die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

12.4.6 Die Mithilfe von Laien bei der Kommunionsspendung ist in Gottesdiensten mit grosser Teilnehmerzahl angezeigt. Die Kommunionsspendung durch Laien, besonders durch Angehörige, soll ermöglichen, dass Kranke und Betagte am Sonntag regelmässig die Eucharistie empfangen können.

12.4.7 Beim Kommunionempfang ist jeder frei, zwischen Mund- und Handkommunion zu wählen. Die Form des Empfangs ist nicht das Wichtigste. Wichtig sind Einheit und Liebe, die aus der Begegnung mit Christus wachsen sollen.

12.5 Die Gestaltung der Eucharistiefeier

12.5.1 Sprache, Meditation, Musik, Architektur, bildende Kunst und technische Hilfsmittel dienen der Gestaltung des Gottesdienstes. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern helfen dem Glaubenden, die Feier mitzuerleben, zu verstehen und mitzuvollziehen.

12.5.2 Die Gestaltungsmittel sind sinnvoll einzusetzen und dem Motiv (Leitgedanke) sowie der Bedeutung der Feier (z. B. Jugendgottesdienst, Familien-

gottesdienst, Festtagsmesse usw.) anzupassen. Damit dies gelingt, sind die Gottesdienste von den Verantwortlichen (Priester, Chorleiter, Lektor, Liturgiegruppe) gemeinsam vorzubereiten.

12.5.3 Jugendmessen sind so zu gestalten, dass die Jugendlichen auf die ihnen eigene Weise innerlich und äusserlich aktiv daran teilnehmen können. Unter anderem könnten hier eingesetzt werden: audiovisuelle Mittel, kreative Ausdrucksformen wie Tanz, biblisches Spiel, rhythmische Begleitung, Collagen, etc. Besonderes Gewicht ist auf eine gemeinsame Vorbereitung zu legen.

12.5.4 Meditation und Selbstbesinnung verhelfen dem Glaubenden, die Eucharistie als persönliche Glaubens- und Lebensvertiefung zu feiern. Daher ist der Stille in jeder Feier an passenden Stellen genügend Zeit einzuräumen.

12.5.5 Die Kirchenmusik hat Anteil an der Verkündigung. Sie öffnet die Herzen und fördert den sozialen Charakter der liturgischen Feier. Im Gesang der Gemeinde oder des Chores finden Glaube, Lob und Bitte Ausdruck.

Die Musik ist ein wichtiges Element der Liturgie, das nicht vernachlässigt werden darf.

In einer Zeit des Wandels und der Unsicherheit müssen sich alle, Musiker, Sänger und Mitglieder der Gottesdienstgemeinschaft in geistiger Offenheit um eine Anpassung an die neue Situation bemühen. So werden sie zur Wertschätzung der traditionsgebundenen Musik und der neuen Formen der Kirchenmusik gelangen.

Die Kirchenchöre haben auch heute eine wichtige Funktion. Ihr musikalischer Dienst hilft mit, dass besonders der Sonntagsgottesdienst für die Gemeinde zum liturgischen Fest wird und nicht in gleichförmigen Ausdrucksweisen erstarrt. Die Belebung des Gemeindeganges soll ihr besonderes Anliegen sein.

Für die Begleitung des Gesanges oder für die Darbietung musikalischer Werke in der Liturgie können alle Instrumente Verwendung finden, die sich für die Gestaltung der Gottesdienste eignen und eine gläubige Mitfeier fördern.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müssen die Musiker, Chorleiter und Sänger eine entsprechende Ausbildung erhalten. Die Synode ersucht daher alle diözesanen, pfarreilichen sowie die staatskirchlichen Instanzen, weiterhin für die nötigen finanziellen Grundlagen besorgt zu sein und die ständige Weiterbildung der Musiker, Chorleiter und Sänger zu fördern.

Die liturgischen Gesangbücher (Kirchengesangbuch, D'une même Voix) enthalten eine gute Auswahl von Gesängen. Diese Bücher müssen den Gläubigen zur Verfügung stehen und bedürfen von Zeit zu Zeit einer Neubearbeitung.

12.5.6 Der Kirchenraum ist der Versammlungsort der Glaubenden und dient vor allem der Eucharistiefeier. Die Synode bittet daher die Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthandwerker, Liturgiker und Mitglieder des Ordina-

riates bei Neubauten, Renovationen, usw. zusammenzuarbeiten und Lösungen anzustreben, die den künstlerischen, praktischen und vor allem den liturgischen Anforderungen entsprechen. Auch neue Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung sollen berücksichtigt werden, wie z. B. audiovisuelle Hilfsmittel. (Man halte sich an die Allgemeine Einführung zum neuen Missale sowie an die Empfehlungen und Richtlinien der Pastoralplanungskommission von 1973 «Was ist beim Bau von kirchlichen Zentren zu beachten?») Bei Kirchenbauten ist auf die Bedürfnisse der Invaliden und Betagten Rücksicht zu nehmen.

Die Aufwendungen für den Kirchenbau sollen in einem verantwortbaren Verhältnis zu den Aufgaben in der Gemeinde und zur Not in der Welt stehen. In der Planungsphase bei Neu- und Umbauten sind die Gläubigen in entsprechenden Versammlungen zu orientieren. So werden sie sich mitverantwortlich und stärker engagiert fühlen.

12.6 Kollekte und Messstipendien

12.6.1 Trotz Kirchensteuer hat die Kollekte ihren tiefen Sinn und soll vor allem für soziale, karitative und pastorale Aufgaben in der Kirche und in der Welt verwendet werden. Die Gemeinde muss über den Zweck und die Verwendung der Kollekte orientiert werden.

12.6.2 Da die Entrichtung von Messstipendien oft missverstanden wird, ersucht die Synode die Bischofskonferenz, die in Aussicht gestellte Untersuchung zur ganzen Problematik voranzutreiben und baldmöglichst eine Neuregelung zu treffen.

Die Synode empfiehlt den Priestern, die Einkünfte aus den Messstipendien nach Möglichkeit für karitative Zwecke und für die Kirchen der Dritten Welt zu verwenden.

12.7 Grundlagen zum Eucharistieverständnis

Die Bischofskonferenz wird gebeten, der theologischen Kommission der Schweiz den Auftrag zu erteilen, ein Pastoral Schreiben über die Feier der Eucharistie und der Sonntagsheiligung auszuarbeiten.

13 Sünde und Versöhnung ¹⁾

13.1 In Jesus Christus ist die verzeihende Liebe Gottes sichtbar geworden. Jesu Vergebung bedeutete für jene Menschen, die sie ertuhren, dass sie ernst genommen und bejaht und in eine neue Beziehung zur menschlichen Gemeinschaft und zu Gott gebracht wurden.

¹⁾ Vgl. Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Busse, in Schweizerische Kirchenzeitung, Nr. 45/1974

Es ist Aufgabe der Gemeinschaft der Glaubenden, diese Frohbotschaft durch alle Zeiten weiterzutragen und die Hoffnung auf die Versöhnung zu stärken, die Gott uns schenkt. Der Ruf zur Umkehr darf darum in der Kirche nie aufhören. In ihrer Gemeinschaft werden Schuld und Sünde erlebt und das Fest der Versöhnung und des Friedens ständig gefeiert.

13.2 Wo Menschen zusammenleben, spüren sie, dass ihre Gemeinschaft durch Schuld belastet wird. Wir werden als Einzelne und als Gemeinschaft an Gott und an den Mitmenschen schuldig. Sünde bedeutet, sich der Liebe Gottes verschliessen und nicht das tun, was Jesus Christus erwartet. Sünde ist jedes verantwortliche Fehlverhalten, das den Nächsten und die Gemeinschaft schädigt.

Jeder, der ein christliches Leben führen will, wird sich stets dem Anruf Christi öffnen, sich um ständige Umkehr bemühen und sein Leben danach gestalten: das ist Busse.

13.3 Jeder Christ hat die Macht und die Pflicht zu vergeben. Er hat dort, wo es ihm möglich ist, schuldig gewordenen Menschen neue Gemeinschaft zu vermitteln, sie zur Umkehr zu bewegen und ihnen so die menschgewordene Liebe und Barmherzigkeit Gottes in Christus zu bezeugen.

13.4 Immer schon wusste sich die Kirche berufen, diese Vergebung auch in gottesdienstlichen Zeichen zu vollziehen. In diesen Bussriten (Beichte, Bussgottesdienst, Bussritus in der Messe) begegnen wir Gott, vor dem wir uns als Sünder bekennen und der uns in Jesus Christus die Vergebung schenkt.

13.5 Die Seelsorger haben die Gläubigen in die verschiedenen Formen der Versöhnung einzuführen und diese Formen in den Pfarreien anzubieten. Dem Bewusstmachen von Schuld und Versöhnung dienen besondere Zeiten in der Kirche. Solche Zeiten der Erneuerung sind die Advents- und Fastenzeit.

13.6 Die Synode befürwortet die Vielfalt der Bussformen, durch die der Gläubige sowohl als Einzelperson wie als Glied der Gemeinschaft ernst genommen wird.

Sie macht die Gläubigen und die Geistlichen, abgesehen von der Bedeutung der rituellen Praxis, auf den Sinn der Versöhnung zwischen den Menschen und Gott und den Menschen unter sich aufmerksam.

Die Barmherzigkeit Gottes ist unbegrenzt und gilt allen Menschen. Die Kirche verkündet sie auch jenen, die den Zugang zur kirchlichen Versöhnungsfeier nicht finden.

13.7 Jede Busse ist in Wirklichkeit eine Umkehr zum Vater hin und kann zur Erfahrung echter österlicher Freude werden. Sie ist immer persönlich, sei sie individueller oder gemeinschaftlicher Natur: Sie fordert, dass der Christ sich mit seinem ganzen Wesen und mit seiner Freiheit Gott, seinem Vater, zuwendet. Diese innere Bereitschaft zur Umkehr ist für die Busse unabdingbare Voraussetzung. Deshalb muss auf dem Weg der Umkehr jeder äussere Zwang ausgeschlossen sein.

13.8 Was die Feier der Versöhnung betrifft, darf man die individuelle und die gemeinschaftliche Form nicht gegeneinander ausspielen. Die eine wie die andere Form haben ihren Platz in einer Kirche, die sich bemüht, die Bedeutung der Einzelperson und der Gemeinschaft zu achten. Der Getaufte versteht sich persönlich als Sünder, der Vergebung erfährt, und als Mitglied einer Gemeinschaft, welche die Versöhnung feiert. Denn die persönliche Teilnahme an der Gemeinschaftsfeier bedeutet das Bekenntnis des Sünder-Seins, den Willen sich zu bessern und den Glauben an die Vergebung Gottes. Diese Form der Busse, die ihrerseits nicht ausschliesslich werden darf, drückt die Verbundenheit der Gemeinde im Heil und in der Umkehr zu Gott aus. Darin sieht die Synode zwei charakteristische Pole im Leben der Kirche.

13.9 Die Synode bittet die Priester, so zu handeln, dass jeder Gläubige in der individuellen Beichte die barmherzige Aufnahme durch den Herrn finde, im Priester die Sanftmut und Demut Christi erkenne und durch dessen Amt sich mit Gott und seinen Brüdern versöhnt wisse.

13.10 Der Empfang der Einzelbeichte soll von den Seelsorgern weiterhin empfohlen und gefördert werden, und zwar in Richtung auf ein eigentliches Beichtgespräch. In der Aus- und Weiterbildung der Seelsorger soll deshalb in Zukunft besonders auf das pastorale Gespräch Rücksicht genommen werden. Neben der Beichte im Beichtstuhl — eine Möglichkeit, die weiterhin allen zur Verfügung stehen muss — soll auch die Aussprache im Beicht- oder Sprechzimmer möglich sein.

Bei Kirchenbauten ist darauf zu achten, dass diese Möglichkeiten eingeplant werden.

Die Einzelbeichten dürfen nicht während der Eucharistiefeier stattfinden.

13.11 Die neue Bussordnung und die entsprechenden Weisungen der Schweizerischen Bischöfe über die Busse bedeuten einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Busspastoral.

Die Synode bittet die Bischofskonferenz, weiterhin die theologischen Fragen über die Sakramentalität der verschiedenen Formen der Busse klären zu lassen, damit die Entwicklung in den Bussformen den pastoralen Notwendigkeiten entspricht.

13.12 Es ist auch zu empfehlen, ökumenische Bussgottesdienste zu halten. Sie bieten Gelegenheit zu einer heilsamen Bewusstwerdung der Sünde der Trennung und können zu gemeinsamem Handeln führen, in dem die Umkehrgesinnung aller christlichen Kirchen sichtbar wird.

13.13 Die Bussgesinnung soll schon in der Familie durch das gegenseitige Eingestehen und Verzeihen der Schuld geweckt werden. Auch das Beichtgespräch kann durch das Besprechen der Fehler zwischen Kind und Eltern eingeübt werden.

13.14 Im Religionsunterricht muss in enger Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern, Katecheten und Eltern eine altersentsprechende Gewissens- und

Busserziehung einsetzen. Der Seelsorger hat die Kinder mit der Einzelbeichte (besonders in der Form des Beichtgesprächs) und mit der gemeinsamen Bussefeier vertraut zu machen.

13.15 Der Zeitpunkt der Erstbeicht soll nicht mehr auf ein bestimmtes Alter fixiert werden. Aus pastoralen Gründen müssen die Kinder spätestens bis zum Ende des 4. Schuljahres zur Einzelbeichte hingeführt werden. (Vgl. Erklärungen der deutschsprachigen Ordinarienkonferenz vom 5.2.73 und 4.4.74.)

14 Der sakramentale Dienst am Kranken

14.1 Die Krankheit ist eine Wirklichkeit, die zum menschlichen Leben gehört. Der ernstlich Kranke sieht sich aus seiner gewohnten Tätigkeit herausgerissen. Er fühlt sich in einer Krise, in hilfloser Einsamkeit an den Rand des Lebens gedrängt. Um eine solche Situation durchtragen zu können, ist der Kranke auf leibliche und seelische Hilfe angewiesen.

14.2 Die Kirche weiss sich dem Dienst an den Kranken verpflichtet, den sie durch Krankenbesuche, Pflege, Krankensalbung und Krankenkommunion erfüllt. Sie steht im Auftrag Christi, der den Kranken heilend begegnete und selber Leiden und Tod vertrauend durchgetragen hat. In seiner Auferstehung ist der Grund unserer lebendigen Hoffnung.

14.3 Die Kranken und Betagten erfüllen durch ihr Beten, ihr Sein und durch das Tragen der Krankheit eine wertvolle Sendung. In der Verkündigung soll «Krankheit und Leid» als Möglichkeit der Glaubensvertiefung aufgezeigt werden.

14.4 Der Einführung und Vorbereitung der Laien und Seelsorger, die den sakramentalen Dienst am kranken Menschen leisten, soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (z. B. Klinische Seelsorge-Ausbildung).

14.5 Die Gläubigen, besonders die Kranken und ihre Angehörigen, auch die Ärzte und das Pflegepersonal sind mit der ursprünglichen Sicht der Krankensalbung, wie sie die Neuordnung der Krankenkommunion aufzeigt, vertraut zu machen. Der Kranke darf wissen, dass ihm Jesus als Heilbringer in dieser Krise nahe ist. Im Sakrament der Krankensalbung ist ihm diese Hoffnung zugesagt.

14.6 Der Kranke empfangt die Salbung zu Beginn einer ernsteren Krankheit. Verlängert sich diese, so darf das sakramentale Heilszeichen wiederholt werden. Es soll so frühzeitig geschehen, dass die Notspendung an Sterbende ein Ausnahmefall bleibt.

Ist der Tod schon eingetreten, soll die Krankensalbung nicht mehr gespendet werden. Der sinnvolle Dienst des Priesters besteht in diesem Fall im gemeinsamen Gebet oder in der Schriftlesung mit den Angehörigen.

14.7 Auch betagten Menschen, ernstlich erkrankten Kindern, chronisch oder schwer psychisch Kranken sowie Patienten, die vor schweren Operationen stehen, soll der Empfang der Krankensalbung ermöglicht werden.

14.8 Es ist sinnvoll, die Krankensalbung in einer gemeinschaftlichen Feier innerhalb eines Wortgottesdienstes oder einer Eucharistiefeier zu spenden. Es kann dies im kleinen Kreis der Familie, in der Gemeinschaft der Pfarrei, des Spitals oder des Altersheimes geschehen.

14.9 Die Bischofskonferenz soll die Frage der Ausweitung des Spenderkreises (über die Priester hinaus) für die Krankensalbung überprüfen lassen.

14.10 Durch den Empfang der Krankenkommunion bleibt der Kranke mit Christus und der Gemeinde verbunden. Laien sollen abwechslungsweise mit dem Seelsorger die Kommunion zu den Kranken bringen. Dort, wo es aus pastoralen Gründen angebracht ist, soll von der Möglichkeit, die Haus-eucharistie mit dem Kranken und seinen Angehörigen zu feiern, Gebrauch gemacht werden.

14.11 Die Eucharistie stärkt den Menschen auf seinem Lebensweg und schenkt ihm im Sterben die Hoffnung auf seine Auferstehung. Zum letzten Dienst gehört aber auch die einführende Zuwendung zum Kranken und seine geduldige Begleitung bis zum Lebensende. Sie fordert tiefe Ehrfurcht vor dem Leben, das seiner Vollendung entgegengeht.

15 Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung

15.1 Neben den Sakramenten haben im Leben des Christen und der Gemeinschaft auch religiöse Formen ihren Platz, die mehr einem bestimmten persönlichen oder volkstümlichen Empfinden entsprechen oder einer bestimmten Kultur verbunden sind.

15.2 Um Auswüchse und abergläubische Tendenzen zu vermeiden, wird man diese Formen immer in kritischem Geist überprüfen und sie in Beziehung setzen zum Mittelpunkt unseres christlichen Glaubens: zum lebendigen und auferstandenen Christus.

15.3 Eine bewegliche und tolerante Haltung ist notwendig:

- um sich von Formen zu lösen, die der heutigen religiösen Überzeugung und dem heutigen Empfinden nicht mehr entsprechen;
- um offen zu sein für neue Versuche, selbst wenn sie manchmal in unbeholfener Weise gestaltet sind;
- um jene religiösen Ausdrucksformen, die man selber vorzieht, in ihrer begrenzten Bedeutung zu erkennen und sie nicht andern aufdrängen zu wollen;

— um auch andere Auffassungen und Strömungen im Bereich der Frömmigkeitsformen, die einem selber nicht entsprechen, gelten zu lassen.

15.4 Von diesen verschiedenen Frömmigkeitsformen seien erwähnt:

- die Wallfahrten als Symbol des wandernden Gottesvolkes. Kommerzielle Auswüchse an Wallfahrtsorten sind zu vermeiden;
- die Prozessionen als Glaubensausdruck einer Gemeinschaft in der Öffentlichkeit.
In einer religiös und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft wird man bei allen religiösen Manifestationen in der Öffentlichkeit Zurückhaltung üben. Dies entspricht der Ehrfurcht vor den eigenen Glaubenswerten, die man nicht der Gefahr der Profanierung oder des folkloristischen Missverständnisses aussetzen will, wie auch der Rücksicht auf das Empfinden der Andersdenkenden;
- das Rosenkranzgebet, das einer echten Meditation des Lebens Christi dienen kann (Rosenkranz-Geheimnisse), verbunden mit der Bitte an Maria, die Mutter Jesu;
- der Kreuzweg als Meditation des Leidens Christi. Er kann auch in neuen Formen gestaltet werden (audio-visuelle Mittel);
- die Verehrung der Heiligen, die getragen ist vom Bewusstsein der Solidarität, welche alle Menschen aller Zeiten im Heil Christi verbindet. Die Heiligen sind auch als Vorbilder christlichen Lebens darzustellen. Der Gedanke der universalen Heilsgemeinschaft in Christus begründet auch das Gebet für die Verstorbenen;
- das Gebetsapostolat, das uns die Zugehörigkeit zur Gesamtkirche bewusst macht. In diesem Gebet machen wir uns die vom Papst empfohlenen Anliegen zu eigen;
- die Segnungen von Gegenständen, welche den Wunsch ausdrücken, das ganze Leben unter den Schutz Gottes zu stellen. Um das rechte Empfinden für das Sakrale zu bewahren, ist es wichtig, bei Sakralgegenständen das künstlerisch Echte und Wertvolle zu fördern und ihnen nicht eine falsche und übertriebene Bedeutung beizumessen.

15.5 «Erscheinungen» und «Botschaften» sind besonders an der nichtüberholbaren Botschaft des menschgewordenen Herrn zu messen. Niemand darf zur Annahme solcher Privatoffenbarungen gedrängt werden. Die Amtsträger sollen rechtzeitig und klar gegen Auswüchse Stellung nehmen. Bei manchem, was als «Zeichen und Wunder» bekanntgemacht wird, muss man sich bewusst sein, dass sich besonders in diesem Bereich auch Wundersucht, Täuschung und Schlimmeres einstellen können. Darum ist es nötig, «die Geister zu unterscheiden» (vgl. 1 Kor 12.10), was besonders eine Aufgabe der kirchlichen Amtsträger ist.

15.6 Die östlichen Meditations-Methoden (z. B. Zen und Yoga) können für unser Gebet und unsere religiöse Haltung hilfreich und wertvoll sein.

15.7 Die Praxis der Exorzismen steht im Zusammenhang mit dem Glauben an die Überwindung der Macht des Bösen durch Christus. Weil aber gerade auf diesem Gebiet Aberglauben, Wahnideen und Ähnliches sich folgenreich auswirken können, ist hier höchste Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Die strikte Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen wird mithelfen, Missbräuche zu vermeiden.

15.8 Im ganzen Bereich der Ausdrucksformen religiöser Haltungen soll sich die christliche Einheit in einer legitimen und bereichernden Vielfalt zeigen und so die wahre christliche Toleranz und Liebe offenbaren.

In dieser Reihe erscheinen folgende Titel:

1. Glaube und Glaubensverkündigung heute (Februar 1976)
2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde
3. Planung der Seelsorge in der Schweiz (Februar 1976)
4. Kirche heute (Oktober 1975)
5. Oekumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen (September 1975)
6. Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft
7. Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft (Oktober 1975)
8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz (Oktober 1975)
9. Beziehung zwischen Kirche
und politischen Gemeinschaften (Januar 1976)
10. Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz
für Frieden, Entwicklung und Mission
11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung (Februar 1976)
12. Information und Meinungsbildung
in Kirche und Öffentlichkeit (Oktober 1975)

Herausgabe: Februar 1975

Bezug:

Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Preis: Fr. 2.—